

Carolin Schäfer

„Authority“ in Ordnung und Aufruhr

Ancien Régime Aufklärung und Revolution



Herausgegeben von
Rolf Reichardt und Hans-Ulrich Thamer

Band 47

Carolin Schäfer

„Authority“ in Ordnung und Aufruhr

Der Autoritätsdiskurs während
der Englischen Revolution und
des Interregnums

DE GRUYTER
OLDENBOURG

ISBN 978-3-11-065900-9
e-ISBN (PDF) 978-3-11-065949-8
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-065964-1
ISSN 2190-295X

Library of Congress Control Number: 2020946363

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2021 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston
Einbandabbildung: Portrait of Charles I (1600–1649) c.1632;
Daniel Mytens (c.1590–1647); historicalportraits.com [M]
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

www.degruyter.com

Vorwort

Mein ganz besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Prof. Dr. Andreas Pečar, ohne dessen Inspiration diese Arbeit nicht entstanden wäre. Er hat mich geduldig auf dem langen Weg von den ersten Entwürfen bis zur fertigen Dissertation begleitet und motivierend und engagiert dafür gesorgt, dass ich besser werde, mehr hinterfrage und die Dinge aus anderen Perspektiven betrachte – ohne je das große Ganze aus den Augen zu verlieren. Für die vielen Gespräche auf Augenhöhe, die unschätzbaren fachlichen Hinweise und das Vertrauen in mich bin ich ihm zu tiefst dankbar.

Großer Dank gilt auch Prof. Dr. Damien Tricoire, der sich als Zweitgutachter bereit erklärt hat, meine Arbeit zu betreuen. Ein weiterer Dank gilt allen Teilnehmern an den Kolloquien des Lehrstuhls der Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Halle, in deren Rahmen ich meine Arbeit in ihren unterschiedlichen Entwicklungsstufen vorstellen konnte. Wahrscheinlich ohne es zu wissen, hat mich der eine oder andere auf ganz neue Gedanken gebracht und damit viel zur Komplexität meines Projektes beigetragen. Gleiches gilt für das Kolloquium zur „History of Political Ideas“ des *Institute of Historical Research* im Wintersemester 2014 in London, dessen Veranstaltungen ich besuchen durfte und das mir die Methoden der Ideengeschichte ganz pragmatisch näher gebracht hat.

Ich danke Prof. Dr. Quentin Skinner für das Lunch in der British Library und ein Gespräch, das mich ganz zu Beginn meiner Forschungen nicht nur in der Relevanz meines Themas bestärkt hat, sondern mich an manch düsteren Tagen dazu ermuntert hat, weiterzumachen.

All jenen, die mein Manuskript gegengelesen haben und in mühevoller Kleinarbeit alles vom Rechtschreibfehler bis hin zu fachlichen Problemen angemerkt und kritisch kommentiert haben, sei an dieser Stelle gedankt: Helena Knauf, Kathrin Müller, Hauke Heidenreich und Franziska Waßmann.

Und schließlich danke ich meiner Familie, ohne die dieses Projekt nicht zu stemmen gewesen wäre. Ganz besonders meinem Ehemann Wilhelm, dessen Geduld und Glauben an mich genau die Art der Unterstützung war, die ich brauchte, um diese Arbeit beenden zu können. Mit Friedrich hast du mir die beste Motivation geschenkt, die man sich denken kann.

Carolin Schäfer
Sondershausen, den 26. Februar 2021

Inhalt

Liste der Abkürzungen — IX

- 1 Einleitung — 1**
- 2 Methode — 19**
- 3 Thomas Hobbes — 37**
 - 3.1 Der Autoritätsbegriff bei Hobbes — **39**
 - 3.2 Themenfelder der Argumentation mit „authority“ — **41**
 - 3.2.1 Staat — **41**
 - 3.2.2 Kirche — **68**
 - 3.2.3 Öffentliches Leben — **95**
 - 3.2.4 Privatbereich — **100**
 - 3.3 Hobbes' Autoritätsbegriff und seine antiken Vorläufer — **103**
 - 3.4 Zur Diskrepanz zwischen Macht und Autorität und der Vereinbarkeit von „authority“ mit „potestas“ — **115**
 - 3.5 Der Ratgeber: Autorität als Zuschreibung und personale Qualität — **134**
 - 3.6 Zur Selbstpositionierung Hobbes' — **144**
 - 3.6.1 „Leviathan“: Autorität als unautorisierter Sprecher — **144**
 - 3.6.2 Hobbes' Selbstinszenierung in seinen weiteren Schriften — **154**
 - 3.7 „Authority“ in früheren Schriften — **171**
- 4 Zur Verwendung von Autorität vor Hobbes — 179**
 - 4.1 Royal Proclamations — **179**
 - 4.1.1 Rückblick: König Jakob I. — **191**
 - 4.1.2 Zwischenfazit: „authority“ — **202**
 - 4.2 Der Sprachgebrauch von „authority“ in weiteren Quellen bis 1651 — **204**
 - 4.2.1 „Authority“ und „potestas“ – kein englischer Sonderfall — **204**
 - 4.2.2 „Authority“ in Schriften bis 1642 — **207**
 - 4.2.3 „Authority“ in Schriften ab 1642 — **212**
 - 4.2.4 Die Armee – ein Sonderfall? — **230**
 - 4.2.5 1649: Das Ende der Monarchie – auch das Ende aller rechtmäßigen Herrschaft? — **250**
 - 4.2.6 Eikon Basilike vs. Eikonoklastes — **256**

4.2.7	Der Disput zwischen Richard Hollingworth und Anthony Ascham — 280
4.2.8	„Authority“ in der Propaganda des neuen Regimes – der Fall Marchamont Nedham — 289
5	Zur Intention des „Leviathan“ und Hobbes' Stellungnahme zu zeitgenössischen politischen Debatten — 305
6	Ausblick – „authority“ im Sprachgebrauch nach 1651 — 333
6.1	Reaktionen auf Hobbes' „authority“-Konzept — 333
6.2	„Authority“ in James Harringtons „Oceana“ — 343
7	Fazit — 361
Quellen- und Literaturverzeichnis — 375	
	Quellen — 375
	Handschriftliche Quellen der British Library (BL) — 375
	Gedruckte Quellen — 375
	Literatur — 383
Index — 393	

Liste der Abkürzungen

BL	British Library
Bodl.	Bodleian Library
Fl.	Floruit; Datum oder Zeit, zu der eine Person lebte und aktiv war (z.B. wenn Geburtsdatum unbekannt)
MP	Mercurius Politicus
MS	Manuskript
NDB	Neue Deutsche Biographie
ODNB	Oxford Dictionary of National Biography (online-Ausgabe)
SRP	Stuart Royal Proclamations
TRP	Tudor Royal Proclamations

1 Einleitung

Zu Beginn seines Prozesses vor dem eigens für diesen Zweck neu errichteten *High Court of Justice* in Westminster Hall stellte Karl I. (1625 – 1649), König von England und in Folge zweier Bürgerkriege des Hochverrats Angeklagter, folgende Frage:

„I would know by what power I am called hither [...] I would know by what Authority, I mean, lawful; there are many unlawful Authorities in the World [...] therefore let me know by what Authority I am seated here & I shall not be unwilling to answer, in the mean time I shall not betray my Trust. I have a Trust committed to me by God, by old and lawful descent, I will not betray it to answer to a new unlawful Authority, therefore resolve me that, and you shall hear more of me.“¹

Karl I. verzichtete während der gesamten Dauer des Prozesses auf eine Stellungnahme zu den gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen, er verteidigte sich nie aktiv gegen die Kläger, sondern stellte beharrlich immer wieder die eine Frage nach der „authority“ des versammelten Gerichts. Die Antwort der Richter, sie seien die Vertreter des Volkes und hätten in dieser Funktion eine ausreichende „authority“, um den König zu richten, tat Karl I. ab. Stattdessen beharrt der Stuart-Monarch auf einen Nachweis dieser angemessenen „authority“ des Gerichts, das seine Kompetenz entweder direkt von Gott, also aus der Bibel, oder aus der Verfassung bzw. den Gesetzen des Reiches ableiten müsse.² Die strikte Weigerung Karls I., die politischen Realitäten des Jahres 1649 anzuerkennen, kann einerseits als das letzte Mittel eines unter der Anklage des Hochverrats stehenden Monarchen betrachtet werden, seine Würde zu wahren. Welche Möglichkeiten blieben ihm angesichts eines Gerichts, welches allein für den Zweck geschaffen wurde, seinem Todesurteil einen legalen Anstrich zu geben? Andererseits würde eine solche Betrachtung eines sträflich vernachlässigen: die Argumentation mit „authority“ als einem wesentlichen, sinnstiftenden Muster der politischen Debatte im England der 1640er Jahre und darüber hinaus als einem Identifikationsmerkmal der monarchischen Herrschaft schon lange vor dem Ausbruch der Bürgerkriege.

Das Schicksal Karls I. war dessen ungeachtet besiegelt: Er wurde am 30. Januar 1649 vor dem *Banqueting House* in London hingerichtet – eine Zäsur in der englischen Geschichte und zugleich ein absoluter Präzedenzfall. Nie war ein von Gottes Gnaden gesalbter König von seinem Volk zum Tode verurteilt und öffentlich hingerichtet worden. Die dieser Gewalttat folgenden, strukturellen Umwäl-

¹ King Charles his tryal at the High Court of Justice in Westminster Hall, veröffentlicht von J. Playford, London 1655, S. 10f.

² Ebd., S. 12.

zungen der staatlichen Verfasstheit – die formelle Abschaffung der Monarchie und des Oberhauses am 17. März 1649 und die am 19. Mai folgende Gründung des „Commonwealth of England“ durch einen Parlamentsakt – schufen in schneller Folge Tatsachen, deren Grundlagen und Legitimation vakant waren. So beschrieb George Lawson (1598–1678) die darauf folgenden, politischen Wirren noch 1657 wie folgt: „And herein few of our ordinary Histories can help us; because they relate onely unto us matter of fact, how sometimes the King, sometimes the Barons, sometimes the Commons were ascendant and predominant, as now they all seem to be descendant.“³

Mit der Übernahme der Herrschaft durch das gesäuberte Unterhaus, das sogenannte Rumpfparlament (*Rump*), wurden verschiedene Gelehrte offiziell mit der Verteidigung und Legitimierung des neuen Regimes beauftragt, unter ihnen bekannte Autoren wie John Milton (1608–1674) und Marchamont Nedham (1620–1678), die beide an zentralen Stellen ebenfalls mit „authority“ argumentierten. Während ersterer vor allem mit dem, in dem kurz nach der Hinrichtung Karls I. veröffentlichten Werk „Eikon Basilike“ begründeten Mythos des königlichen Märtyrers aufräumen sollte⁴, fungierte das von Nedham herausgegebene Nachrichtenblatt „Mercurius Politicus“ als eine Art Erziehungsschrift für eine breitere Leserschaft. Die realpolitischen Entwicklungen der jüngsten Vergangenheit wurden beschrieben und erklärt, was den Bürgern nicht nur zu einem besseren Verständnis des Geschehenen verhelfen sollte, sondern dem *Rump* maßgeblich Legitimität stiften sollte. Auch andere Autoren publizierten für diesen Zweck, unter anderem John Hall (1627–1656), der verstärkt auf presbyterianische Schriften antwortete und auch gegen die Leveller argumentierte, John Cane (1608–1672), Anthony Ascham (um 1614–1650), Thomas May (1595–1650), Andrew Marvell (1621–1678), Henry Marten (1602–1680) und George Wither (1588–1667).⁵ Zwar gab es in der Zeit nach der Hinrichtung des Königs auch kritische Stimmen, etwa die der eingeschworenen Royalisten, die den usurpatorischen Charakter des neuen Regimes betonten und zu einer Rückkehr zur alten Ordnung aufriefen, unter ihnen z. B. Richard Hollingworth (1607–1656). Die Kritik am *Rump* wurde jedoch durch eine verschärfte Zensur und durch Kontrollen unterdrückt,

³ Lawson, George, *An Examination of the Political Part of Mr Hobbes his Leviathan*, London 1657, S. 134.

⁴ Vgl. Milton, John, *Eikonoklastes*, in *Answer to a Book intitl'd Eikon Basilike The Portrature of His sacred Majesty in his Solitudes and Sufferings*, London 1649. (siehe 4.2.6).

⁵ Vgl. Capp, Bernard S., *England's Culture Wars: puritan reformation and its enemies in the interregnum 1649–1660*, Oxford 2012, S. 59, 63. Norbrook, Writing, S. 82, 103 ff., 187, 225 ff.

die vom „Licensing Act“ vom September 1649 autorisiert waren.⁶ Auffällig ist, dass viele der genannten Autoren ihre politischen Anschauungen eng mit dem Konzept der „authority“ verbanden bzw. sich zu diesem äußerten.

Kann dies mit der Zugehörigkeit zu einer bestimmten politischen Gruppierung erklärt werden? Eine der bedeutendsten Gruppen dieser Zeit waren die Republikaner, der neben Thomas Chaloner (1595 – 1661), Henry Neville (1620 – 1694) und Algernon Sidney (1623 – 1683) besonders John Milton als klassischer Vertreter zugerechnet wird.⁷ Die Definition davon, was zu dieser Zeit ein Republikaner ist, gestaltet sich jedoch keineswegs unproblematisch. Denn das Phänomen des englischen Republikanismus der Mitte des 17. Jahrhunderts ist von der Forschung ganz unterschiedlich bewertet worden. Während ältere Forschungsmeinungen die Konjunktur von republikanischen Themen in der zeitgenössischen Diskussion erst nach dem offensichtlichen Scheitern der Monarchie als Regierungsform, im Grunde also als Reflex auf das politische Zeitgeschehen von 1649, verorten⁸, zeichnete sich mit dem sogenannten republikanischen Revisionismus unter der Führung J.G.A. Pococks ein grundlegender Wandel ab. Ein bürgerlicher Republikanismus existierte ihm zufolge bereits vor dem Ausbruch der Bürgerkriege in England. Abgeleitet von den klassischen Autoren der Antike und der italienischen Renaissance, allen voran Niccolò Machiavelli, verbreiteten sich, so Pocock, Ideen über die bürgerliche Tugend, die sich durch aktives, politisches Handeln des Bürgers und seiner damit gesicherten Partizipation am Gemeinwesen manifestierte. Diese „Atlantic republican tradition“ konnte ihre volle Wirkung dann durch die Veränderung des politischen Klimas in der Mitte des 17. Jahrhunderts entfalten.⁹ Im Anschluss daran existiert seit den 1950-er Jahren eine intensiv geführte

6 Auch die neuen Machthaber wussten um die Bedeutung der Kontrolle über den Inhalt und die Verbreitung von Nachrichten. Braddick resümiert dieses Prinzip bereits für die 1640er Jahre wie folgt: „Print itself represented a kind of authority, of course, and this new form of authority was to become a major feature of the politics of the 1640s, and most politicians on both sides during that decade were anxious to re-establish control over print.“ Braddick, Michael J., *State formation and political culture in Elizabethan and Stuart England. Micro-histories and macro-historical change*, in: *Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit*, hg.v. Ronald G. Asch, Dagmar Freist, Köln 2005, S. 69 – 90, hier S. 80.

7 Vgl. Wordon, *Classical Republicanism*, S. 184.

8 Vgl. Peltonen, *Classical Humanism*, S. 1.

9 Vgl. Pocock, John G.A., *The Machiavellian moment. Florentine political thought and the Atlantic republican tradition*, 2. Aufl., Princeton 2003. Ders., *The State of the Art*, in: *Virtue, Commerce and History. Essays on Political Thought and History, Chiefly in the Eighteenth Century*, Cambridge 1985, S. 1 – 34. Ders., *Autorität und Eigentum. Die Frage nach den liberalen Ursprüngen*, in: *Die andere Bürgergesellschaft. Zur Dialektik von Tugend und Korruption*, Frankfurt/M., New York, Paris 1993, S. 97 – 133. Ders. (Hg.), *The Varieties of British Political Thought, 1500 – 1800*,

Forschungsdebatte zu den Themen Bürgerhumanismus und Republikanismus, zu deren bekanntesten Teilnehmern u. a. Quentin Skinner, Conrad Russell und Kevin Sharpe zählen.¹⁰ Besonders die Bedeutung der Verfassungstheorie, deren Vertreter zunehmend eine Verfassungsreform hin zu einer limitierten bzw. gemischten Form der Monarchie forderten, sind für das Verständnis des englischen Republikanismus grundlegend. Auch der Humanismus des ausgehenden 14. und besonders während seiner englischen Blütezeit zu Beginn des 16. Jahrhunderts ist als Vorläufer des Republikanismus zu erwähnen, denn hier entlehnte man nicht nur zentrale Ideen, sondern auch das Vokabular – Mitte des 17. Jahrhunderts konnte man somit auf einen Fundus an bekannten Schlagwörtern zurückgreifen, die in der öffentlichen Debatte verstanden wurden und, so z. B. Markku Peltonen, wesentlich dazu beitrugen, ein bürgerliches Bewusstsein zu entwickeln.¹¹ Dass auch „authority“ ein Teil dieses Vokabulars sein könnte, wurde von der Forschung zwar bereits angenommen, eine systematische Untersuchung fehlte bislang jedoch.¹²

Aufgrund der engen inhaltlichen Anbindung vieler englischer Autoren der Mitte des 17. Jahrhunderts an Quellen vor allem der römischen Antike wurden sie von der Forschung als klassische Republikaner bzw. „Neo-Romans“ bezeichnet. Aber auch diese Definition ist umstritten, denn im Gegensatz zu Pocock, der die Kontinuität des klassischen Republikanismus proklamiert, weisen Historiker wie

Cambridge 1994. Ders., *The Ancient constitution and the Feudal Law. English Historical Thought in the 17th Century*, New York 1957, 2. Aufl. Cambridge 1987.

10 Skinner, Quentin, *Liberty before Liberalism*, Cambridge 1998. Ders., *Classical Liberty and the Coming of the English Civil War*, in: ders., Martin van Gelderen (Hgg.), *Republicanism. A Shared European Heritage*, 2 Bde., Cambridge 2002, S. 9–28. Ders., *The Renaissance. The foundations of modern political thought*, Vol. 1, Cambridge 2002. Ders., *Hobbes and republican liberty*, Cambridge 2008. Ders., *History and Ideology in the English Revolution*, *Historical Journal* 8 (1965), S. 155–178. Ders., N. Phillipson (Hgg.), *Political Discourse in Early Modern Britain*, Cambridge 1993. Russell, Conrad, *Parliaments and English Politics 1621–1629*, Oxford 1979. Sharpe, K. M. (Hg.), *Remapping early modern England, The culture of seventeenth-century politics*, Cambridge 2000. Ders., *Image wars. Promoting kings and commonwealths in England 1603–1660*, New Haven 2010. Ders., *Reading Revolutions. The Politics of Reading in Early Modern England*, New Haven, London 2000.

11 Vgl. Peltonen, *Classical Humanism. Wordon, Republicanism*, S. 6, 310.

12 Pocock nennt Autorität zusammen mit anderen Termini (Recht, Verpflichtung, Besitz, Wissen), die den zeitgenössischen Diskurs ordnen sollten. Indem man Begriffe verwandte, die eine klare Definition hatten bzw. mit ihnen in einer ganz bestimmten Weise argumentierte, sicherte man sich das Verständnis der Rezipienten. Vgl. Pocock, J.G.A., *Introduction. Harrington's life and writings*, in: *Harrington. The Commonwealth of Oceana and A System of Politics*, hg. v. dems., (Cambridge Texts in the History of Political Thought), 6. Aufl., Cambridge 2008, XI f. Ähnlich auch Peltonen, *Classical Humanism*, S. 4.

Quentin Skinner, Blair Wordon und Paul Rahe gerade auf den Bruch hin, der durch Machiavellis Perspektivenwechsel betreffend der moralischen Werte (insbesondere des Tugendbegriffes) ausgelöst wurde.¹³ Auch Markku Peltonen, David Norbrook und Blair Wordon attestieren der klassischen, römischen Republik zwar einen Einfluss auf das englische Denken, betonen aber zugleich dessen Grenzen: Insbesondere vor dem Bürgerkrieg habe es in England keine genuin republikanische Bewegung gegeben, auch wenn es freilich viele Zeichen für einen Anstieg der Beschäftigung der Zeitgenossen mit republikanischen Themen gab.¹⁴ Einen anderen Schwerpunkt legt Smith, der bereits vor 1649 eine republikanische Tradition nachweisen will.¹⁵ Auch in dieser Hinsicht kann die Beschäftigung mit dem Begriff der „authority“ in den politischen Traktaten der Zeit einen Beitrag leisten. Vergegenwärtigt man sich den besonderen Stellenwert der *auctoritas* als eines der zentralen Versatzstücke der Verfassung der Römischen Republik, gepaart mit der Antikenrezeption, die den englischen Autoren der Bürgerkriegszeit bzw. des Interregnums attestiert wurde, so kann die Untersuchung des zeitgenössischen „authority“-Konzeptes einen Beitrag zur Bewertung der Autoren als „Neo-Romans“ leisten.

13 Vgl. Skinner, *The Renaissance*. Ders., *Hobbes and republican liberty*. Ders., *Freiheit und Pflicht: Thomas Hobbes' politische Theorie*. Frankfurter Adorno-Vorlesungen 2005, Frankfurt a. M. 2005. Ders., *Machiavelli zur Einführung* (SOAK-Einführungen, 40), Hamburg 1988. Wordon, Blair, *English Republicanism*. Ders., *Classical Republicanism and the Puritan Revolution*, in: *History and Imagination. Essays in Honour of H. R. Trevor Roper*, London 1981, S. 182–200. Ders., *Republicanism, Regicide and the Republic: The English Experience*, in: *Republicanism. A Shared European Heritage*, Bd. 1, *Republicanism and Constitutionalism in Early Modern Europe*, hg.v. Martin van Gelderen, Quentin Skinner, Cambridge 2002, S. 307–327. Rahe, Paul A., *Against Throne and Altar. Machiavelli and Political Theory under the English Republic*, Cambridge 2008. Ders., *Antiquity Surpassed: The Repudiation of Classical Republicanism*, in: David Wooton (Hg.), *Republicanism, Liberty and Commercial Society 1649–1776*, Stanford (Cal.) 1994, S. 233–269.

Zum Vergleich zwischen klassischem und modernem Republikanismus siehe auch Scott, Jonathan, *Classical Republicanism in Seventeenth-century England and the Netherlands*, in: *Republicanism. A Shared European Heritage*, Bd. 1, *Republicanism and Constitutionalism in Early Modern Europe*, hg.v. Martin van Gelderen, Quentin Skinner, Cambridge 2002, S. 61–81, hier S. 65f.

14 Vgl. Wordon, Blair, *Marchamont Nedham and the Beginnings of English Republicanism 1649–1656*, in: David Wooton (Hg.), *Republicanism, Liberty and Commercial Society 1649. 1776*, Stanford (Cal.) 1994, S. 45–81, hier S. 48ff. Ders., *Republicanism*, S. 309. Norbrook, *Writing*. Peltonen, *Classical Humanism*, S. 7.

15 Dazu dienen ihm hauptsächlich zwei Schriften: „*Areopagitica*“ von 1644 und „*Vox plebis, Or, The people's Out-cry*“ von 1646. Vgl. Smith, Nigel, *Literature & Revolution in England, 1649–1660*, New Haven 1994.

Denn neben den Fragen nach dem Beginn der republikanischen Bewegung und ihren Wurzeln steht auch ganz allgemein ihr Inhalt zur Disposition: Was ist Republikanismus Mitte des 17. Jahrhunderts in England und wer ist zu dieser Zeit ein Republikaner? Während Pocock unter Republikanismus das Handeln politisch engagierter, tugendhafter Bürger versteht, assoziiert Skinner damit ganz allgemein die Verbundenheit mit der Idee einer königslosen Herrschaft.¹⁶ Andere Historiker setzten andere Schwerpunkte für die Definition des zeitgenössischen Republikanismus, so sind für Peltonen neben der Überzeugung, eine Republik setze am besten die Meritokratie um, die Verehrung für die gemischte Regierungsform und besonders die Bevorzugung der Wahl des Herrschers vor dem traditionellen Erbrecht der Monarchie die zentralen Gedanken des Republikanismus.¹⁷ Anhand dieser wenigen Beispiele wird deutlich, dass es zwischen den Autoren des englischen Interregnums bedeutende Unterschiede gegeben haben muss, um eine derart unterschiedliche Gewichtung verschiedener Argumente in der Forschung hervorzurufen. In diesem Sinn verwundert es kaum, dass Historiker für diese Zeit nicht von einem geschlossenen politischen Lager oder einem festen Programm ausgehen, sondern den englischen Republikanismus des 17. Jahrhunderts häufig eher als eine gemeinsame Sprache verstehen.¹⁸

Der Einfluss der klassischen Republikaner war während der Regierungszeit des *Rump* zwischen 1649 und 1653 am größten. Mit der Übernahme der Herrschaft durch Oliver Cromwell (1599–1658) änderte sich jedoch die politische Konstellation. Die Pressekontrollen verschärften sich aufgrund des Spionagegesetzes nochmals, auch in Folge von royalistischen Aufständen und Verschwörungen. Der vormals republikanische Autor Marchamont Nedham, der auch während des Protektorats der Herausgeber eines der beiden einzig verbliebenen Nachrichtenblätter war, fand sich auch mit dieser neuen Situation gut zurecht.

Einer der einflussreichsten neorömischen Autoren des Interregnums war James Harrington (1611–1677), der mit der Gesellschaftsutopie „The Commonwealth of Oceana“ sein republikanisches Hauptwerk 1656 während der Blütezeit des Protektorats veröffentlichte. Harrington war ein vehementer Verfechter der gemischten Verfassung und lieferte mit der „Oceana“, in der er sich grundlegend mit konstitutionellen Strukturen beschäftigte, das theoretische Fundament für eine funktionierende, republikanische Regierung.¹⁹ Wenngleich die „Oceana“ eine

16 Vgl. Pocock, Machiavellian Moment, S. 380 ff. Skinner, Quentin, The Foundations of Modern Political Thought, Bd. 1: The Renaissance, Cambridge 1978, S. 79 ff.

17 Vgl. Peltonen, Classical Humanism, S. 308 f. Vgl. Grundlegend auch Wordon, Republicanism.

18 Vgl. Wordon, English Republicanism, S. 447.

19 Harrington, James, The Commonwealth of Oceana and A System of Politics, hg.v. J.G.A. Pocock, 6. Aufl., Cambridge u. a. 2008.

idealisierte Gesellschaftutopie darstellt²⁰, sind die dem politischen System und der generellen Auffassung über die Gesellschaft zugrundeliegenden Konzepte einzigartig in ihrer Vorreiterrolle bei der Umdeutung der bis dahin geäußerten, republikanischen Grundsätze und ihrer Anpassung an die jüngsten, politischen Entwicklungen – die Übernahme der Herrschaft durch den Lord Protektor Oliver Cromwell 1653.²¹ Harrington favorisierte eine in zwei Kammern geteilte Legislative, die Beratung und Entscheidung strikt voneinander trennt. Zudem soll es einen ausführenden Magistrat geben – eine Struktur, die deutlich an das Vorbild der antiken Römischen Republik angelehnt ist. Wenn man bei den zuvor genannten Autoren von einer häufigen Nutzung von „authority“ an wichtigen Stellen ihrer Argumentation reden kann, so greift eine solche Feststellung für Harrington zu kurz. Denn er bediente sich in einzigartiger Weise des antiken Konzepts der *auctoritas* und gab dem gesamten „authority“-Diskurs damit eine völlig neue Wendung.

Platz für einen Militärdiktator gab es in seinem Verfassungsentwurf allerdings nicht, weswegen Harrington Cromwell indirekt dazu aufforderte, seinen Posten freiwillig zu räumen. In der politischen Realität wurde dieser Appell Harringtons nicht umgesetzt; Oliver Cromwell blieb bis zu seinem Tod 1658 Lord Protektor. Ihm folgte sein weniger befähigter Sohn Richard Cromwell (1626–1712) nach, unter dem das Protektorat schnell instabil wurde und schließlich zugunsten einer Restauration der Monarchie aufgelöst wurde. Der Zeitraum zwischen dem Tod Oliver Cromwells und der Restauration bot für die Verfechter einer parlamentarischen Regierung und die Kritiker am Protektorat eine letzte Möglichkeit, die politischen Verhältnisse in ihrem Sinn zu gestalten. Für einen kurzen Zeitraum ist eine Aufbruchstimmung in den Schriften der Republikaner spürbar, so z. B. in James Harringtons „The art of law-giving“ von 1659²² oder John Miltons „The readie &

20 Vgl. Hierzu Davies, J.C., „de te Fabula narratur“: The Narrative Constitutionalism of Harrington's *Oceana*, in: *The Nature of the English Revolution Revisited*, hg.v. Stephen Taylor, Grant Tapsell, Woodbridge 2013, S. 151–174.

21 Vgl. Wootton, David, Introduction. The Republican Tradition: From Commonwealth to Common Sense, in: *Republicanism, Liberty, and Commercial Society, 1649–1776*, hg.v. David Wootton, Stanford 1994, S. 1–41, hier S. 19.

22 Harrington, James, *The art of law-giving: . in III books. The first, shewing the foundations and superstructures of all the kinds of government. The second shewing the frames of the commonwealths of Israel and of the Jewes. The third, shewing a model fitted unto the present state, or balance of this nation. To which is added an appendix concerning an House of Peers*, London 1659. Harrington gründete in dieser Zeit auch den Debattierclub „Rota“, in dem sich über die künftige Verfassung Englands ausgetauscht wurde. Vgl. Wordon, *English Republicanism*, S. 450. Norbrook, *Writing*, S. 379, 386.

easie way“ von 1660.²³ Schnell wurde jedoch klar, dass die Bestrebungen zur Errichtung einer neuen Republik nicht von Erfolg gekrönt sein würden. Im Falle einer Restauration der Monarchie, die 1659 immer wahrscheinlicher wurde, befürchteten viele Republikaner einen Rachefeldzug der Stuarts und tauchten unter oder zogen sich zumindest von der öffentlichen, politischen Bühne zurück.

Ein Autor, der, obwohl er häufig als Royalist bezeichnet wurde, mit der Restauration ebenfalls in eine ungewisse Zukunft blickte, war Thomas Hobbes (1588–1679). Sein Hauptwerk „Leviathan“ wurde zwar einerseits als Verteidigung eines absoluten Königtums gelesen, zugleich vor dem Hintergrund der Veröffentlichungssituation von 1651 und seiner Rückkehr aus dem französischen Exil als Plädoyer für die Unterordnung unter die de facto bestehende Regierung des *Rump* bzw. später des Protektorats interpretiert.²⁴ Tatsache ist, dass Hobbes' Philosophie aus fast allen Richtungen heftig kritisiert wurde: von Royalisten, wie dem Hardliner Sir Robert Filmer (1588–1653) und Edward Hyde (1609–1674), der Hobbes' ausgewiesener Gegner am Exilhof Karls II. war; von Vertretern der Geistlichkeit, wie John Bramhall (1594–1663) und George Lawson; von Republikanern, unter ihnen auch Marchamont Nedham und James Harrington; von konservativen Intellektuellen wie Alexander Ross (1591–1654) sowie später von Mitgliedern der Universitäten, wie John Wallis (1616–1703) und Seth Ward (1617–1689) – um nur einige wenige zu nennen.²⁵ Besonders Harrington wurde lange als klassischer Gegenpol zu Hobbes gesehen²⁶, in der neueren Forschung werden jedoch zunehmend die Parallelen zwischen den beiden Autoren herausgearbeitet.²⁷ Diese Trendwende, die Hobbes nicht mehr von seinen Zeitgenossen isoliert sieht, sondern in Traditionszusammenhänge einordnet und stärker mit anderen Autoren innerhalb der zeitgenössischen Debatte vernetzt, bezeichnete Fetscher

23 Milton, John, *The readie & easie way to establish a Free Commonwealth, and the excellence thereof compar'd with the inconveniences and dangers of readmitting kingship in this nation*, London 1660.

24 Vgl. Sommerville, Johann, *Lofty Science and local politics*, in: *The Cambridge Companion to Hobbes' Leviathan*, hg. v. P. Springborg, Cambridge 2007, S. 246–273, hier S. 247, 260.

25 Vgl. Fetscher, Iring, *Einleitung*, in: *Hobbes, Thomas, Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates*, hg. und eingel. v. Iring Fetscher, 4. Aufl., Frankfurt a. M. 1991, S. IX–LXVI, hier LVIII f. Mintz, Samuel, *The Hunting of Leviathan*, Cambridge 1970, S. 157–160. Malcolm, Noel (Hg.), *Editorial Introduction (Thomas Hobbes, Leviathan, 3 Bde., hier Bd. 1)*, Oxford 2012, S. 146 ff.

26 Z. B. durch Wordon, *English Republicanism*, S. 450. Ders., *James Harrington*, S. 91.

27 So z. B. bezogen auf die Kritik beider am Anspruch der Geistlichkeit, sich eine unabhängige spirituelle Autorität anzumaßen, durch Pocock, *Machiavellian Moment*, S. 398. Rahe attestiert dem Republikanismus Harringtons sogar Hobbessche Züge. Vgl. Rahe, *Against Throne and Altar*, S. 321 ff. Scott, *Classical Republicanism*, S. 75.

als „moderne Hobbes-Renaissance“.²⁸ Neben allen Vorbehalten, die Fetscher gegenüber dem modernen Zugriff auf Hobbes und einer möglichen Ideologisierung des Stoffes anbringt, ist eine stärkere Kontextualisierung Hobbes' durchaus vielversprechend, worauf auch Quentin Skinner hingewiesen hat.²⁹ Dies gilt in besonderer Weise auch für das Kernthema der vorliegenden Arbeit: Die Frage nach der Argumentation mit „authority“, die bei Hobbes, so eine zentrale These dieser Untersuchung, das grundlegende Muster seines Staatskonzepts darstellt. Mit „authority“ beschreibt Hobbes nicht nur die umfassende Kompetenz des Souveräns, sondern er baut die gesamte politische und religiöse Ordnung auf ihr auf, wie im Kapitel 3 zu zeigen sein wird.

Dass der „authority“ bei Hobbes bislang nicht mehr Aufmerksamkeit zuteil wurde, verwundert angesichts der reichen Literatur zu dem Philosophen aus Malmesbury.³⁰ Häufig wird er als Advokat einer unumschränkten, königlichen Macht auch von der Forschung den Absolutisten zugeordnet.³¹ Neuere For-

28 Fetscher, Einleitung, LXIIff. Fetscher warnt jedoch vor der Instrumentalisierung bzw. Ideologisierung des Stoffes. Die „Hobbes-Renaissance“ sei erst durch die Erkenntnis, dass die traditionelle Locke'sche und liberale politische Philosophie nicht mehr der modernen Realität des britischen Regierungssystems entspricht, ausgelöst wurden. Hintergrund waren die zunehmende Bürokratisierung des Staates und der stärkere Eingriff in vormals autonome Bereiche der individuellen Tätigkeit. Der Reiz der Hobbes-Lektüre lag in seiner Begründung der modernen Gehorsamsverpflichtung der Bürger auch gegenüber einem sich verändernden, stärker in den Privatbereich eingreifenden Staat.

29 Skinner, Quentin, *Reason and Rhetoric in the Philosophy of Hobbes*, Cambridge 1996, S. 7.

30 U. a. Malcolm, Introduction. Ders., *Hobbes and Spinoza*, in: *The Cambridge History of Political Thought 1450 – 1700*, hg. v. J.H. Burns, Cambridge 1991, S. 530 – 557. Skinner, Reason. Ders., *Vision of Politics*, Bd. 1: *Regarding Method*, Cambridge 2002. Ders., *Freiheit und Pflicht*. Ders., *Foundations*. Guy, John, *The Rhetoric of Counsel in Early Modern England*, in: Dale Hoak (Hg.), *Tudor Political Culture*, Cambridge 1995, S. 292 – 310. Springborg, Patricia (Hg.), *The Cambridge Companion to Hobbes' Leviathan*, Cambridge 2007. Fetscher, Einleitung. Metzger, Hans-Dieter, *Thomas Hobbes und die Englische Revolution 1640 – 1660*, Stuttgart 1991. Braddick, *State formation*. Probst, Siegmund, *Infinity and creation: the origin of the controversy between Thomas Hobbes and the Savilian professors Seth Ward and John Wallis*, in: *The British journal for the history of science*, 26/3/90 (1993), S. 271 – 279. Goldie, Mark, *The reception of Hobbes*, in: *The Cambridge History of Political Thought 1450 – 1700*, hg. v. J.H. Burns, Cambridge 1991, S. 589 – 615.

31 Z. B. nennt Sommerville Hobbes einen „trenchant absolutists“ und erwähnt ihn in einem Atemzug mit Robert Filmer. Vgl. Sommerville, Johann P., *Royalists and Patriots. Politics and Ideology in England 1603 – 1640*, New York 1999, S. 249. Eine diversifiziertere Einschätzung zu den Royalisten und der Rolle Hobbes gibt Sommerville in: *Lofty Science*, S. 246 – 273. Brandon, Eric, *The Coherence of Hobbes's Leviathan. Civil and Religious Authority Combined*, London, New York 2007, S. 2. Asch, Ronald G., *Von der „monarchischen Republik“ zum Gottesgnadentum? Monarchie und politische Theologie in England von Elisabeth I. zu Karl I.*, in: L. Schorn-Schütte

sungen stellen diese verbreitete Bewertung in Frage. So beschrieb z. B. Collins Hobbes' Distanzierung vom Royalismus gegen Ende der 1640er Jahre und wertet den „Leviathan“ sowie die Rückkehr aus dem Exil als gezielte, politische Geste.³² Und auch Paul Rahe beschreibt den Royalismus Hobbes' als provisorisch und der republikanischen Revision ausgesetzt. Die Rückkehr in sein Heimatland sei eine aktive Unterstützung für das *Rump* und seinen politischen Führer Oliver Cromwell gewesen.³³ Der Untersuchung des „authority“-Konzeptes bei Hobbes wurde jedoch in der Forschung kaum Rechnung getragen. Dies ist nicht nur aufgrund seiner starken Gewichtung innerhalb der gesamten politischen Philosophie Hobbes' verwunderlich, sondern auch gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die politische Ausrichtung bzw. Gefolgschaft Hobbes'. Denn eine systematische Auseinandersetzung mit Hobbes' „authority“-Begriff, seinem Einsatz in verschiedenen Diskurszusammenhängen und dem Rückbezug auf traditionelle Deutungsmuster kann auch einen Beitrag zur Lösung der Frage leisten, wie Hobbes der Regierung des *Rump* bzw. des Protektorats gegenüberstand (siehe Kap. 3 und 5).

Zwar fehlt es bislang an Arbeiten, die die „authority“ bei Hobbes beleuchten und den Begriff im Spannungsfeld der überaus regen zeitgenössischen, politischen Diskussion verorten, es gab jedoch vereinzelt bereits Hinweise auf die mögliche Bedeutung der Argumentation mit „authority“, auch wenn es bislang nicht zur Feststellung eines Forschungsdesiderates gekommen ist. So stellte z. B. Daniel Eggers bei der Analyse von Hobbes' Naturzustandstheorie fest, dass „die Einbeziehung der Konzepte der Autorisierung und der Repräsentation [...] der Hobbesschen Darstellung zu größerer Konsistenz“ verhelfen.³⁴ Zugleich kritisiert er Hobbes, denn der Begriff der Autorisierung bleibe, so Eggers, auf eine metaphorische Ebene beschränkt, ohne dass der rechtliche Status näher bestimmt werden würde. Damit bliebe offen, ob die Bürger ein aus einem Vertrag resultierendes Pflichtverhältnis gegenüber ihrem Souverän haben. Eggers erkennt zwar die Bedeutung des von der „authority“ abgeleiteten Konzepts der Autorisierung, er missinterpretiert jedoch seine Tragweite. Die Autorisierung ist keine „notwendige Fiktion“³⁵, wie etwa der *covenant* aller Bürger miteinander, sondern ein in der politischen Alltagspraxis erprobtes und belastbares Argument souveräner Herrschaft. Ohne einen systematischen Zugriff auf Hobbes' „authority“-Konzept

(Hg.), Aspekte der politischen Kommunikation im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts. Politische Theologie, Res Publica, Verständnis, konsensgestützte Herrschaft, München 2004, S. 123–148.

³² Vgl. Collins, Jeffrey R., *The Allegiance of Thomas Hobbes*, Oxford, New York 2005, S. 4.

³³ Vgl. Rahe, *Against*, S. 3f.

³⁴ Eggers, Daniel, *Die Naturzustandstheorie des Thomas Hobbes*, Berlin 2008, S. 547.

³⁵ Vgl. Fetscher, *Einleitung*, XXIV.

zu entwickeln, erkannte auch Barry Hindess einen Bedeutungsüberschuss des Machtbegriffes bei Hobbes: Er attestiert der „power“ bei Hobbes eine größere, über die Stärke im Sinne überlegener physischer Kraft hinausreichende Dimension.³⁶ Was genau sich damit verknüpft, bleibt allerdings auch bei ihm offen.

Eine sich mit einem konkreten Deutungsangebot von „authority“ hervortuende Arbeit ist Kevin Sharpes „Remapping Early Modern England“. Sharpe betont die Beziehung zwischen der Macht der Herrschaftsträger und dem zeitgenössischen Diskurs und folgert: „Speaking, writing, discursive performances, [...] not only reflect social arrangements and structures of authority; they are themselves acts of authority.“³⁷ Damit betont er, ähnlich wie André Krischer, den performativen Charakter der „authority“. Repräsentationen der unterschiedlichsten Formen seien nötig gewesen, um die Gefolgschaft der Bevölkerung auch ohne stehendes Heer und bürokratischen Staatsapparat sicherzustellen. Dabei griffen die Monarchen auf unterschiedliche Versinnbildlichungen der königlichen Macht zurück: Paläste wurden errichtet, Münzen ausgegeben, königliche Siegel verwendet, Feste und Prozessionen abgehalten. Ein wesentliches Mittel dieser Art der Herrschaftssicherung war auch die literarische Tätigkeit der Monarchen selbst, wozu Sharpe das bereits erwähnte Werk „Eikon Basilike“ zählt, das er als Karls „most famous discourse and most powerful act of authority“ beschreibt.³⁸ Dass Thomas Hobbes erkannte, dass Herrschaft aufs Engste mit der Definitionshoheit von Wörtern verbunden war – von Sharpe als „epistemic power“ beschrieben³⁹ – zeigt sich in seinem „Leviathan“ an vielen Stellen. Auf dieser literarischen Ebene folgert Sharpe richtig: „Persuasion is at the heart of the exercise of all authority.“⁴⁰ Daneben nimmt Sharpe auch eine weitere, wesentliche Rolle von „authority“ wahr: ihre Bedeutung bei der Regierung und Verwaltung des Staates. Der frühneuzeitliche englische Staat baut, so Sharpe, auf einem durch Mechanismen der Patronage gekennzeichnetem Beziehungsgeflecht auf. Offizielle Würdenträger erscheinen dabei zugleich als Herrscher und als Untertanen; sie waren „agents of a royal authority they constituted as well as represented“.⁴¹ Dies ist ein Argumentationsmuster, das sich auch an zentraler Stelle bei Hobbes findet (siehe Kap. 3). Leider verfolgt Sharpe diesen Aspekt der „authority“ jedoch nicht weiter. Stattdessen kehrt er in historischer Perspektive zu seinem performativen Ausgangspunkt zurück und stellt im Vergleich zu modernen Regierungssystemen

³⁶ Vgl. Hindess, Barry, *Discourses of Power. From Hobbes to Foucault*, Oxford 1996.

³⁷ Sharpe, *Remapping*, S. 127.

³⁸ Ebd., S. 147.

³⁹ Ebd., S. 150.

⁴⁰ Ebd., S. 416.

⁴¹ Ebd.

unter dem Schlagwort der „authority“ das Mystische und Andersartige der Monarchie heraus.⁴² Damit greift er, wie die folgende Untersuchung zeigen soll, zu kurz und wird dem Bedeutungsgehalt von „authority“ in den zeitgenössischen Quellen nicht gerecht.

Eine weitere Arbeit, die sich mit Autorität beschäftigt, ist Michael Braddicks Aufsatz „State Formation“.⁴³ Ausgehend vom regionalen Raum und der hier durch die lokalen Machthaber etablierten politischen Kultur schließt Braddick auf den nationalen Kontext. Im Verhältnis zwischen Herrschern und Beherrschten sei es dabei hauptsächlich um das Behaupten einer sozialen, moralischen oder geistigen Überlegenheit und deren Repräsentation gegangen, die die Anerkennung, Akzeptanz und Unterordnung der Untergebenen nach sich gezogen habe: „They claimed a social and moral authority, as well as distinctive wisdom, knowledge and dignity, but these were contestable claims.“⁴⁴ Mit der Betonung des Verhandlungscharakters politischer Autorität zielt Braddick v.a. auf die Zeit der Bürgerkriege ab, in der bekannte Legitimationsmuster hinterfragt und z.T. verworfen oder zumindest angepasst wurden an die Forderungen der verschiedenen politischen und sozialen Gruppen.⁴⁵ Dieser Gedanke hat in der Tat einen ganz besonderen Reiz und spielt auch für die vorliegende Untersuchung eine gewisse Rolle. Denn „authority“ soll nicht als fester Begriff verstanden werden, sondern gerade die Brüche bestimmter Traditionslinien geben Aufschluss über das politische Engagement der Autoren, die sich auf „authority“ beriefen, ihre Vernetzung im zeitgenössischen Diskurs und damit letztlich auch über die politische Kultur der Zeit. Dennoch fällt eine Diskrepanz zwischen den von Braddick stark gemachten Kriterien für die Akquirierung politischer Autorität auf, die allesamt personalen Ursprungs sind (sozialer Status, Ansehen, Tugenden wie Weisheit, Tapferkeit, Gerechtigkeit, persönliche Fitness, Abwesenheit von Eigeninteresse, stattdessen freiwilliger Dienst für das Gemeinwohl⁴⁶), und seiner Aussage, dass das Amt eine soziale Rolle war, die unabhängig von der individuellen Persönlichkeit des Amtsinhabers war.⁴⁷ Dieser Widerspruch kann mit einem genaueren, systematischen Blick auf den Sprachgebrauch von „authority“ in den Quellen gelöst werden.

Mit Bezug auf die Frage, um welche Art des Konfliktes es sich beim englischen Bürgerkrieg handelte bzw. welches der Hauptstreitpunkt war, der zur Eskalation

⁴² Ebd., S. 417.

⁴³ Braddick, State formation.

⁴⁴ Ebd., S. 81.

⁴⁵ Vgl. ebd., S. 88.

⁴⁶ Vgl. ebd., S. 71f.

⁴⁷ Vgl. Ebd., S. 81.

des Konfliktes führte, räumt Glenn Burgess der Autorität einen großen Stellenwert ein. Es sei nicht ausschließlich um die Frage gegangen, wer die „legislative sovereignty“ inne hatte, wie dies z. B. von Comstock-Weston und Renfrow-Greenberg konstatiert wurde⁴⁸, sondern „more crucial was the Authority to judge things to be either for or against the law and the public good“.⁴⁹ Diese oberste Entscheidungsinstanz, die das Parlament basierend auf seiner Selbstsicht als Großer Rat des Reiches, Gericht und repräsentativer Gesetzgeber für sich reklamierte, basierte also maßgeblich auf „authority“. Um 1642 zu belegen, dass das Parlament ein Widerstandsrecht gegen den irrenden König hatte, tauchten vermehrt politische Analysen auf, „that tackled directly the question of how exactly power and authority were distributed at the centre“⁵⁰, so u. a. Charles Herles (1597/8–1659) „A Fuller Answer“ und Philip Huntons (etwa 1602–1682/3) „Treatise of Monarchy“.⁵¹ In einem weiteren Sinne ist sicher auch Hobbes' „Leviathan“ zu diesen Arbeiten zu rechnen, die die Distributionsmechanismen von „authority“ in den Blick nehmen, auch wenn er zu völlig anderen Ergebnissen kommt, als seine Vorredner.

Auch bei André Krischer findet man die Betonung der Autorität, die er zusammen mit der Souveränität zum Grundvokabular der englischen politischen Sprache seit dem 16. Jahrhundert zählt. Nicht die Wiederbelebung des Republikanismus bildete den gedanklichen Fixpunkt der Zeitgenossen, so konstatiert Krischer, sondern Souveränität und Autorität waren die entscheidenden Kriterien im Denken und Handeln der Parlamentsmitglieder.⁵² Passend dazu stellt Krischer fest, dass es zur englischen Begriffsgeschichte von Souveränität und Autorität im Sinne von Amtsgewalt noch keine Vorarbeiten gibt. Letztere betrachtet Krischer als politischen Geltungsanspruch, der sich generierte, wenn es erfolgreich gelang, Eindruck zu machen und das Vertrauen anderer in die eigene Herrschaftskompetenz zu stärken. Dies könne nur mit einer erfolgreichen Personifizierung und Symbolisierung von Autorität gelingen. Das heißt, dass sich Autorität nicht so formal begründen ließ, wie z. B. Souveränität, sondern unter dem Rückgriff auf Traditionen, Mythen, Bilder, Rituale und juristische Fiktionen gestiftet werden

48 Vgl. Comstock Weston, Corinne, Renfrow Greenberg, Janelle, *Subjects and Sovereigns. The Grand Controversy over Legal Society in Stuart England*, Cambridge 1981.

49 Burgess, Glenn, *British Political Thought 1500–1660*, New York 2009, S. 202.

50 Ebd., S. 196.

51 Herle, Charles, *A Fuller Answer to a Treatise written by Dr Ferne*, London 1642, S. 3. Hunton, Philip, *A Treatise of Monarchy*, London 1643, S. 40 ff.

52 Vgl. Krischer, André, *Souveränität ohne Autorität. Zur Verfassungskultur der englischen Republik (1649–1653)*, in: *Kommunikation und Konfliktaustragung. Verfassungskultur als Faktor politischer und gesellschaftlicher Machtverhältnisse*, hg.v. Werner Daum, u. a., Berlin 2010, S. 35–76, hier S. 37.

musste.⁵³ Auch Krischer betont damit die Bedeutung von Performanzen für die Stabilität und Langlebigkeit einer frühneuzeitlichen Regierung. Da sowohl das *Rump* als auch das Protektorat darin scheiterten, die eigene Autorität hinlänglich zu begründen und zu repräsentieren, waren beide Regierungsformen nur von kurzer Dauer, so resümiert Krischer: Man hatte zwar Souveränität inne, jedoch keine Autorität.⁵⁴

Dass eine scharfe Trennung beider Begriffe der Forschung bisweilen schwerfällt, ist an Daniel Philpotts Artikel zu Souveränität im „Oxford Handbook of the History of Political Philosophy“ ersichtlich, in dem er Souveränität als oberste Autorität innerhalb eines Territoriums definiert. Unter Autorität versteht er in Anlehnung an eine Definition von Paul Wolff das Recht zu befehlen und den damit verbundenen Gehorsam anderer.⁵⁵ Eine Beschreibung von Autorität im Sinne von Amtsgewalt bietet auch Jaques Derrida an. Trotz der mitunter synonymen Verwendung von Autorität und anderen Begriffen wie Macht, Gewalt und Stärke, beschreibt dieser philosophische Zugriff Autorität als Charakteristikum eines Staates bzw. eines Rechtssystems, das nicht starr ist, sondern verhandelt werden kann.⁵⁶ Sowohl Derrida als auch Philpott bringen damit eine neue Komponente ins Spiel: die Betonung des Rechtscharakters der Autorität. Dies gilt in ganz besonderer Weise auch für die frühneuzeitlichen Regierungen. So mahnt Steven Hindle an, dass man die lang favorisierte Identifizierung frühmoderner Regierungen mit der zwanghaften Ausübung von politischer und militärischer Macht überwinden sollte. Statt politisches Handeln wie von Foucault als „corridor of power“ zu beschreiben, plädiert Hindle für eine Charakterisierung als „circuit of authority“.⁵⁷ Den Unterschied beschreibt er wie folgt: „While power can be maintained by force, authority depends upon reciprocity of relations between governors and governed, in that inferiors accept the legitimacy of their superiors‘ rule.“⁵⁸ Dabei räumt Hindle der Autorität eine größere Bedeutung für die Sicherung der Regierungsziele ein, als der Macht.

53 Vgl. Ebd., S. 39f.

54 Vgl. Ebd., S. 41.

55 Vgl. Philpott, Daniel, Sovereignty, in: *The Oxford Handbook of the History of Political Philosophy*, hg.v. George Klosko, Oxford, New York 2011, S. 561–572, hier S. 561.

56 Vgl. Derrida, Jaques, *Gesetzeskraft der mystische Grund der Autorität*, Frankfurt a.M. 1991, S. 81, 106.

57 Vgl. Hindle, Steven, Law, law enforcement and state formation in early modern England, in: *Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit*, hg.v. Ronald G. Asch, Dagmar Freist, Köln 2005, S. 209–233, hier S. 211.

58 Ebd., S. 231.

Zusammenfassend kann zum derzeitigen Forschungsstand zur Verwendung und Bedeutung von „authority“ festgestellt werden, dass es zwar einige wenige Vorarbeiten gibt, d. h. das große Potenzial der Berücksichtigung des Terminus als wesentliches Argument in frühneuzeitlichen Quellen wurde erkannt, es fehlt bislang jedoch an einer systematischen Grundlagenforschung zur Begriffsgeschichte. Das führte in der Vergangenheit dazu, dass die Bedeutung des Begriffes ganz unterschiedlich wiedergegeben wurde, ja, dass sich Definitionen sogar teilweise widersprachen. Eine wesentlich dazu beitragende Schwierigkeit ist der moderne Autoritätsbegriff, der eine Ansehensmacht bzw. einen Einfluss meint, der sich auf Macht, Können und/oder Tradition stützt,⁵⁹ der jedoch, wie die vorliegende Untersuchung zeigen wird, recht wenig mit der frühneuzeitlichen Fassung gemein hat, vielfach jedoch unkritisch übernommen wurde. Aus diesem Grund wird im Folgenden unterschieden zwischen dem Begriff der Autorität und dem Quellenbegriff der „authority“ – beide Termini meinen nicht dasselbe, eine Vermischung der Definitionen soll weitgehend vermieden werden.

Die erste grundlegende Frage, die der Klärung bedarf, ist somit die nach dem Bedeutungsgehalt von „authority“ in den zeitgenössischen Quellen. Als Einstieg bietet sich, ganz traditionell, Thomas Hobbes' „Leviathan“ an, denn hier begegnet der Terminus nicht nur überaus häufig, sondern auch angewandt auf die verschiedenen Gebiete der staatlich-gesellschaftlichen Sphäre: Staat, Kirche, Öffentlichkeit und Privatbereich (Kapitel 3). Die Herausarbeitung einer Definition von „authority“ bei Hobbes soll als Ausgangspunkt für die weitere Untersuchung dienen. In einem zweiten Schritt soll diese Definition vernetzt werden mit den möglichen Ursprüngen und Traditionen des Sprachgebrauchs von „authority“ vor dem Erscheinungsjahr des „Leviathan“ 1651. Zunächst bietet sich der Vergleich mit den antiken Konzepten der *auctoritas* und *potestas* an, da zum einen „authority“ und *auctoritas* in der Forschung synonym verwendet wurden.⁶⁰ Zum anderen hat bereits André Krischer richtig darauf hingewiesen, dass Autorität in der frühneuzeitlichen Fassung eng mit Amtsgewalt, also mit *potestas*, verbunden war.⁶¹ Diese Aussagen sollen geprüft und „authority“ mit den die antike Republik prägenden Konzepten von senatorischer *auctoritas* und der *potestas* des Magistrats verglichen werden (Kap. 3.3 und 3.4). Aus der Beantwortung dieser Fragestellungen ergibt sich ein weiteres Untersuchungsfeld, das in den Blick rückt, wenn man die Ratgebertätigkeit antiker Senatoren vergleicht mit der Definition des Rates bei Hobbes. Die Überlegung hinter dieser Verknüpfung ist folgende:

⁵⁹ Siehe die Definition von Autorität, wie sie der Duden liefert.

⁶⁰ So beschrieb Fetscher, dass es bei Hobbes keine Trennung mehr zwischen *auctoritas* und *potestas* gegeben habe, wie dies noch bei Bodin der Fall war. Vgl. Fetscher, Einleitung, S. XLI.

⁶¹ Krischer, Autorität, S. 38.

Hobbes hatte zum Schreiben seines Hauptwerkes keinen offiziellen Auftrag. Stattdessen unterbrach er während seines Exilaufenthalts in Frankreich die Arbeit an seinem lang geplanten philosophischen Meisterstück und wandte sich der Abfassung des „Leviathan“ zu.⁶² Dies tat er aus eigenem Antrieb, niemand hatte ihn dazu aufgefordert oder gar eine Bezahlung in Aussicht gestellt. Anders lag der Sachverhalt z. B. bei John Milton, der vom *Rump* den offiziellen Auftrag zur Verteidigung und Legitimation der neuen Regierung erhielt, oder auch bei Marchamont Nedham, der den regierungsnahen „Mercurius Politicus“ herausgab. Hobbes fehlte strenggenommen eine solche Legitimation, er musste seine schriftstellerische Tätigkeit somit selbst argumentativ begründen und eine Art Sprecherautorität generieren: Leser sollten seine Einsichten und Lösungsansätze als überlegen anerkennen und ihnen aufgrund ihrer zwingenden Rationalität folgen. Mit welchen Argumenten er seine Stellung im politischen Diskurs von 1651 behauptete, ist Gegenstand von Kapitel 3.6. Zudem wird an dieser Stelle verglichen zwischen dem Stellenwert und der Fassung des „authority“-Begriffes in seinem berühmtesten Werk „Leviathan“ und den vorangegangenen Schriften, den „Elements of Law“ und „De Cive“. Lässt sich eine Veränderung der Definition von „authority“ feststellen? Spielte der Begriff als politisches Argument vor dem Ausbruch der Bürgerkriege überhaupt eine Rolle? Wie inszeniert sich Hobbes als Sprecher in der politischen Debatte (Kap. 3.6.2 und 3.7)?

Dass „authority“ kein statischer Begriff war, ist die Grundannahme, die das 4. Kapitel inspirierte. Hier geht es um die Verwendung des Begriffes vor dem Erscheinen von Hobbes' „Leviathan“, also mithin um den Sprachgebrauch von „authority“ vor 1651. Zunächst wird geprüft, wie er während der Zeit einer weitgehend stabilen, monarchischen Regierung geprägt war. Einen guten Fundus bilden die Quellen der *Royal Proclamations* der Tudors und Stuarts sowie einige ausgesuchte Reden und königliche Abhandlungen Jakobs I. (Kap. 4.1), in denen „authority“ in ganz spezifischer Weise beschrieben und verwendet wurde. Ein interessanter Bruch kündigt sich mit der Zuspitzung des Konfliktes zwischen Krone und Parlament 1642 an. Was noch vor der Eskalation des Konfliktes auch von Seiten der Gegner Karls I. nicht gesagt werden konnte, ändert sich mit dem Ausbruch des Bürgerkrieges ganz massiv – das gilt auch und ganz besonders für die „authority“ (Kap. 4.2.2 und 4.2.3). Im Fortgang der Ereignisse liegt der Fokus der Arbeit auf der Untersuchung der Traktate von Autoren, die unterschiedlichen, sich gegenüberstehenden Parteien angehörten sowie der Betrachtung der Argu-

⁶² Gemeint ist seine dreiteilige Darlegung der „Elements of Philosophy“, bestehend aus dem dritten (und bereits 1642 als erstes veröffentlichten) Teil „De Cive“, dem zweiten Teil „De Homine“ und dem ersten Teil „De Corpore“ (der wohl als Letztes vollendet wurde). Vgl. Malcolm, Editorial Introduction, S. 4.

mentation mit „authority“ innerhalb der zeitgenössisch bedeutsamen, sozialen Gruppe der Armee (Kap. 4.2.4). Eine weitere Zäsur stellt das Jahr 1649 dar, das mit der Hinrichtung des Königs und der formalen Abschaffung der Monarchie und des Oberhauses neue politische Realitäten schuf. Die Frage nach der Begründung der Legitimität des neuen Regimes ist eng mit dem Begriff der „authority“ verbunden, wie unter anderem eine gegenüberstellende Untersuchung des Königsmythos in „Eikon Basilike“ und John Miltons „Ikonoklastes“ zeigt (Kap. 4.2.6). Auch der Disput zwischen dem Royalisten Richard Hollingworth und dem, der republikanischen Gruppe nahe stehenden Anthony Ascham soll beispielhaft illustrieren, wie „authority“ als Argument von beiden Seiten des politischen Spektrums in dieser Zeit instrumentalisiert wurde (Kap. 4.2.7). Die Vorstellungen des *Rump* seine Selbstlegitimation betreffend sind Gegenstand von Kapitel 4.2.8, das sich den Schriften Marchamont Nedhams als offiziellem Sprachrohr der neuen Regierung widmet.

Damit ist chronologisch der Bogen zurück zum Veröffentlichungsjahr von Hobbes' „Leviathan“ geschlagen. Das Verständnis des „authority“-Begriffes bzw. der Argumentation mit ihm in der politischen Auseinandersetzung führt, wie bereits erwähnt, weg von dem Versuch einer allgemeingültigen Definition. Stattdessen liegt der Schwerpunkt der Arbeit gerade in der Darstellung der unterschiedlichen Zugriffe auf den Terminus und seiner Verwendung innerhalb von voneinander verschiedenen, zum Teil miteinander konkurrierenden Deutungszusammenhängen. Dass Hobbes sich in einer ganz spezifischen Art auf eine Tradition des Sprachgebrauchs von „authority“ bezieht, gibt meiner Meinung nach Aufschluss über die Intention seines „Leviathan“ und seine Positionierung im zeitgenössischen Diskurs, über die ja, wie weiter oben skizziert, in der Forschung jüngst viel gestritten wurde (Kap. 5). In einem letzten Teil der Arbeit soll ein Ausblick gegeben werden auf den Sprachgebrauch von „authority“ nach 1651. Zum einen werden direkte Reaktionen auf den „Leviathan“ in den Fokus genommen: Wurde Hobbes' „authority“ als umfassendes, staatliches Ordnungskonzept von Zeitgenossen auch so verstanden? Gibt es vielleicht sogar eine, der Rekonstruktion des Terminus im „Leviathan“ folgende „Schule“, also eine in den Quellen wahrnehmbare Veränderung des Begriffsverständnisses und –einsatzes hin zur Hobbesschen Prägung (Kapitel 6.1)? Abgeschlossen wird die vorliegende Untersuchung mit einem weiteren Meilenstein der englischen politischen Philosophie: James Harringtons „Oceana“. Aufgrund der großen Prominenz des „authority“-Begriffes bei Harrington lohnt eine Analyse seiner Definition in Verbindung mit den aufgegriffenen Wurzeln sowie der beabsichtigten Stoßrichtung seiner Argumentation (Kapitel 6.2). Dies ist als Schlussbetrachtung auch deswegen angebracht, weil in der Forschung zunehmend die Bezogenheit der beiden Autoren Hobbes und Harrington aufeinander thematisiert wurde. In diesem Sinn

wurde Hobbes' Royalismus als der republikanischen Revision ausgesetzt beschrieben, andersherum aber auch konstatiert, dass Harringtons Republikanismus von Hobbes geprägt war.⁶³ Die vergleichende Analyse des Sprachgebrauchs von „authority“ bei beiden Autoren soll auch einen Beitrag zur Klärung ihres Verhältnisses zueinander leisten.

63 Vgl. Rahe, *Against*, S. 272, 321ff.

2 Methode

Für die Untersuchung des vorliegenden Quellenmaterials und der oben skizzierten Fragestellungen soll sowohl der von der „Cambridge School“ weiterentwickelte Ansatz der Ideengeschichte im Sinne einer „Intellectual History“ bemüht werden, der sich neben John Pococks Analyse der „political languages“ vor allem dem maßgeblich von Quentin Skinner vorangebrachten Konzept der „history of political ideas“ verdankt, als auch der begriffsgeschichtliche Ansatz.

¹ Die Vorteile bzw. der Zugewinn des ideengeschichtlichen Ansatzes wurden bislang von vielen Historikern anerkannt. Asbach schreibt: „Die Untersuchung der „politischen Sprachen“ oder „Ideologien“ ist somit keine des bloß legitimationsstiftenden Überbaus, sondern sie dient der Aufklärung über unverzichtbare Elemente des historischen Entwicklungsprozesses, der Konstitution, Legitimation und Weiterführung oder sukzessiven Delegitimierung, Veränderung oder Umwälzung politischer und sozialer Einrichtungen und Beziehungen.“²

Quentin Skinner sprach sich, ganz der Kritik S. R. G. Collingwoods folgend, gegen die Behandlung zeitloser Themen von vermeintlich universeller Gültigkeit aus – den sogenannten „unit ideas“. In seinen „Foundations“³ positionierte sich Skinner gegen zwei Hauptherangehensweisen von Vertretern der klassischen Ideengeschichte: Neben der Fokussierung auf den reinen Text, der ihnen sowohl Objekt der Untersuchung als auch ausreichende Grundlage des Verständnisses war, zielte Skinner auf die Annahme, dass sogenannte zeitlose Elemente („timeless elements“, Zitat u. a. von Peter Merkl, Hand Morgenthau und Mulford Sibley)

¹ Vgl. u. a. Schorn-Schütte, Luise, Ideen-, Geistes- und Kulturgeschichte, in: Geschichte. Ein Grundkurs, hg.v. Hans-Jürgen Goertz, Hamburg 1998, S. 489–515, hier S. 506 f. Maßgeblich Quentin Skinners Aufsatz „Meaning and Understanding in the History of Ideas“, in: *History and Philosophy* 8/1 (1969), S. 3–53. Trotz der engen, theoretischen Nähe zwischen beiden Vorreitern der Ideengeschichte gibt es auch Unterschiede bezogen auf ihre Forschungsinteressen. So beschäftigt sich Pocock v. a. mit der historischen Gestalt und Individualität der politischen Sprachen, während Skinner die aktive und produktive Rolle der Sprachen im Rahmen der Herausbildung von Begriff und Wirklichkeit moderner Staatlichkeit interessiert. Vgl. Asbach, Olaf, Von der Geschichte politischer Ideen zur „History of Political Discourse“? Skinner, Pocock und die „Cambridge School“, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 12/2 (2002), S. 637–667, hier S. 650 f. Zur Entwicklung der Ideengeschichte anglo-amerikanischer Prägung und ihrem Einfluss auf die deutsche Forschungslandschaft Vgl. Hellmuth, Eckhart, Ehrenstein, Christoph, *Intellectual History Made in Britain. Die Cambridge School und ihre Kritiker*, Geschichte und Gesellschaft 27 (2001), S. 149–172.

² Asbach, *Geschichte politischer Ideen*, S. 654.

³ Skinner, Quentin, *The Foundations of Modern Political Thought*, Bd. 1: *The Renaissance*, Cambridge 1978.

bzw. universelle Ideen („universal ideas“, William Bluhm) sich im Text manifestieren. Zudem warnt er vor Anachronismen bei der Untersuchung von historischen Quellen, die zu falschen Schlussfolgerungen und Befunden führen. Die Kontextualisierung eines Autors in seinem zeitgenössischen Horizont und mit seiner individuellen Absicht sollte hier Abhilfe schaffen.⁴

Das theoretische Fundament dieses neuen Ansatzes lieferte vor allem die Sprechakttheorie John L. Austins, die sich an Ludwig Wittgensteins Philosophie der normalen Sprache anlehnt und die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke in ihrem Gebrauch verankert. Neben der wörtlichen Bedeutung einer Äußerung (dem sogenannten lokutionären Akt) unterscheidet Austin demzufolge den illokutionären Akt, das heißt der semantischen Ebene wird eine Handlungsdimension unterstellt, die sich – abhängig von der Intention des Autors – unterschiedlich manifestiert.⁵ Unter dem programmatischen Satz „How to do things with words“, der zugleich der Titel von Austins theoretischem Hauptwerk ist, ist somit die Grundaussage der Sprechakttheorie zusammengefasst: eine Äußerung hat nicht nur eine bestimmte Bedeutung (Lokution), sondern spielt auch eine gewisse Rolle (Illokution).⁶ Skinner differenziert in Loslösung von der Tradition der analytischen Philosophie grundsätzlich zwischen der Ebene der semantischen Bedeutung und der des Sprechaktes.⁷ In diesem Sinne wird ein Text, der in eine vorhandene Diskussion eingreift, interpretiert, indem die Bedeutung seines diskursiven Eingreifens bestimmt wird.⁸ Entscheidend für diese Operation ist die Kontextualisierung der untersuchten textlichen Äußerung, also ein Vergleich mit anderen zeitgenössischen Texten, die sich zu demselben Diskurs äußern. Auf diese Weise wird eine Art Matrix erschlossen, in der bestimmte Ideen zu einer bestimmten Zeit und in distinkten Situationen geäußert wurden bzw. überhaupt geäußert werden konnten, um von den Zeitgenossen verstanden zu werden.

4 Vgl. Skinner, *Meaning and Understanding*, S. 5–9. Ders., *Visions*, 253 ff.

5 So kann eine Äußerung neben dem Wortgehalt auch den Akt eines Versprechens, eines Rates, einer Drohung etc. vollziehen. Vgl. Austin, John L., *How to do Things with Words. The William James Lectures Delivered at Harvard University in 1955*, 2. Aufl., Oxford 1992, S. 7f. Vgl. auch Searle, John R., *Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay*, Frankfurt a. M. 1971.

6 Übersteigert wird dies durch die dritte von Austin aufgemachte Ebene der Perlokution, also der Wirkung, die durch eine Äußerung bei einem Rezipienten erzielt wird, etwa wenn jemand von etwas überzeugt wurde und sich daraus möglicherweise nachgeordnete Effekte ergeben, denkbar wären Aufregung, die unbeabsichtigte Überzeugung Dritter usw. (das sogenannte perlokutionäre Nachspiel). Der perlokutionäre Akt spielt allerdings in Skinners Theorieadaptation wenn überhaupt, so eher eine nachgeordnete Rolle. Vgl. Austin, *How to do things with words*, S. 119, 134, 137.

7 Vgl. Schorn-Schütte, *Ideen-, Geistes- und Kulturgeschichte*, S. 507.

8 Vgl. Skinner, *Visionen*, S. 9.

Hier greift Pococks Konzept der „political languages“, das anhand der von vielen Autoren genutzten linguistischen Gemeinplätze eine geteilte Sprache konstatiert, so etwa die des bürgerlichen Humanismus. Grundgedanke des „political languages“-Konzeptes ist, dass Menschen in Sprachsystemen kommunizieren, die zur Ausgestaltung sowohl ihrer begrifflichen als auch ihrer sozialen Welt beitragen. Der sich wechselseitig beeinflussende und sich gegenseitig bedingende Charakter begrifflicher und sozialer Bereiche wird somit vorausgesetzt. Eine Idee ist also zuerst eine sprachliche Erscheinung desjenigen, der sie äußert, in einem notwendig folgenden Schritt jedoch auch ein soziales Ereignis.⁹ In der an Ferdinand de Saussure orientierten Unterscheidung zwischen „langue“ und „parole“ macht Pocock die Kommunikation in einer bestimmten politischen Sprache anhand eines gemeinsam geteilten Vokabulars fest, in dessen Rahmen und mit dessen Hilfe die sprachliche Interaktion erst ermöglicht wird.¹⁰ Die Nähe zwischen Pococks „political languages“ und Skinners Sprachkonventionen, die beide die Gesamtheit der sprachlichen Gemeinplätze meinen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt zum Verständnis, der Beschreibung und Legitimation politischer und gesellschaftlicher Verhältnisse genutzt wurden, ist unverkennbar.¹¹ In der vorliegenden Untersuchung wird davon ausgegangen, dass auch „authority“ Teil eines solchen sprachlichen Gemeinplatzes war. Aufgrund der tief verwurzelten Tradition der Begriffsbedeutung und –verwendung war den Zeitgenossen klar, mit welchem Inhalt sich dieser Terminus in der Mitte des 17. Jahrhunderts in England verband und in welchen Kontexten er gemeinhin wie genutzt wurde. Dass diese Tradition herausgefordert wurde, indem „authority“ im Zuge der Ereignisse der 1640er und 1650er Jahre auf ganz spezifische Weise anders verwendet wurde und auch für neue Akteure Anwendung fand, will diese Arbeit zeigen. Ein weiterer wesentlicher Faktor der Sprechakttheorie, der mit dem skizzierten Forschungsvorhaben korrespondiert, ist der Erfolg der sprachlichen Äußerung: Dieser ist erst dann gegeben, wenn die Rezipienten den Sprechakt verstehen, wenn er die vom Sprecher bzw. Autor intendierte Wirkung erzielt. In dieselbe Richtung zielen die Überlegungen zur „gepflegten Semantik“, die von dem kollektiv geteilten Wissensvorrat einer Gesellschaft ausgeht, der ihr zur Wahrnehmung und Interpretation aktueller Probleme zur Verfügung steht. Der Wissensvorrat konstituiert sich aus der Summe aller zur Verfügung stehenden Sprachakte, die insbesondere durch das wiederholte Aufgreifen bestimmter Themen zu einer Typisierung und Standardisierung der Inhalte beitragen. Aus diesem Wissensre-

⁹ Vgl. Schorn-Schütte, *Ideen-, Geistes-, und Kulturgeschichte*, S. 508.

¹⁰ Vgl. Hellmuth, *Intellectual History*, S. 159.

¹¹ Vgl. Asbach, *Geschichte politischer Ideen*, S. 643.

servoir bedient sich eine Gesellschaft zum Beispiel um sich selbst zu charakterisieren oder dem Handelnpolitischen Machtträger Sinn zu geben.¹²

Skinner konzentriert sich vor diesem Hintergrund auf die Untersuchung bestimmter Vokabulare und wie diese in bestimmten diskursiven Situationen und zu bestimmten diskursiven Zwecken genutzt werden können. Es geht ihm um eine distinkte Sprache politischen Denkens, die aus einem Text herauskristallisiert werden kann, indem seine Struktur, sein Vokabular und seine Argumentationsstrategien analysiert werden. Grundlage dafür ist die Wahrnehmung von Texten als Eingriffe in historisch bedingte Debatten, die mit Hilfe ihrer Kontextualisierung erneut als Handlungen erscheinen können.¹³ Damit vertritt Skinner, anders als z. B. Derrida, den Standpunkt, dass man sehr wohl nach den Intentionen eines Autors fragen kann; dass es also neben der semantischen Ebene eines Textes auch die Ebene seiner performativen Funktion gibt und dass diese zweite Ebene von der Forschung herausgearbeitet werden kann. Um dies tun zu können, muss man sich jedoch zunächst seine eigene Vorprägung klarmachen, also sein individuelles „mental set“, das Erwartungshaltungen und Deutungshorizonte vorgibt.¹⁴

Eine besondere Fehlerquelle sah Skinner in der Konstruktion eines „Mythos“ um Autoren, indem ihnen z. B. anachronistisch die Zugehörigkeit zu einer Denkschule unterstellt oder sie für nicht erbrachte Beiträge zu einer erst später sich manifestierenden Forschungsdebatte kritisiert wurden. Eine Untersuchung, die der semantischen Ebene verhaftet bleibt, kann v. a. aufgrund der sich ändernden Bedeutung der Begriffe in der Zeit, irreführend sein.¹⁵ Wie zutreffend dieser Einwand ist, lässt sich anhand meiner Dissertation und des in ihr thematisierten Autoritätsbegriffs hervorragend zeigen. Für die deutschsprachige Autoritätsforschung hat Jens Kertscher es auf den Punkt gebracht, indem er Autorität als einen der „umstrittensten ideologischen Begriffe der politischen Sprache überhaupt“ charakterisierte.¹⁶ Eine besonders in den späten 1940er und 1950er Jahren wahrnehmbare Welle der kritischen, historischen Auseinandersetzung mit dem Begriff konzentrierte sich vor allem auf Autorität als Problem. Vor dem Hinter-

12 Vgl. Pečar, Andreas, *Macht der Schrift. Politischer Biblizismus in Schottland und England zwischen Reformation und Bürgerkrieg (1534–1642)*, München 2011, S. 21f. Vgl. dazu auch Luhmann, Niklas, *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, Bd. 1 und 3, Berlin 1968.

13 Vgl. Skinner, *Visionen*, S. 16.

14 Vgl. ebd., S. 8 ff., 22ff.

15 Vgl. ebd., S. 51.

16 Vgl. Kertscher, Jens, ‚Autorität‘. Kontinuitäten und Diskontinuitäten im Umgang mit einem belasteten Begriff, in : *Herausforderungen der Begriffsgeschichte*, hg.v. Carsten Dutt, Heidelberg 2003, S. 133–147, hier 144f.

grund des Charakters der Autorität als ideologischer Kampfbegriff des Nationalsozialismus und auch schon seiner negativen Konnotation in der Weimarer Republik im Umkreis des sogenannten „Autoritarismus“ blieb eine wissenschaftliche Beschäftigung unausweichlich, gerade weil man den Terminus für andere Zusammenhänge als unverzichtbar einstufte, er aber nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges nicht unbefangen und unhinterfragt weiter verwendet werden konnte. Autorität wurde positiv evaluierten Ausdrücken wie Freiheit, Vernunft und Demokratie gegenübergestellt; zudem wurde versucht, etwa von Hannah Arendt¹⁷ und Dolf Sternberger¹⁸, den Begriff ideologisch zu entschärfen und z.T. auch an die vermeintlich unbelasteten Traditionslinien der römischen Zeit („auctoritas“) rückzubinden (Carl Friedrich¹⁹). Sternberger näherte sich schrittweise der römischen Vorstellung von *auctoritas* und liberalen Konzeptionen legal legitimierter Autorität an und verwarf damit die Verknüpfung zwischen Autorität und autoritärer Befehlsgewalt. Er kam zu dem Schluss, Autorität explizit pluralistisch zu bestimmen, und zwar als „Vollmacht, aus der gehandelt wird“ und an verfassungsstaatliche Institutionen zurückzubinden. Im Vergleich zu den Jahren vor 1933, in denen Autorität eng mit Machtphänomenen wie Herrschaft, Befehlsgewalt usw. verknüpft war, ein deutlicher Unterschied. Autorität wurde immer mehr zum Ausdruck „konservativer Stabilitätsbedürfnisse“ und kam mit der Konsolidierung der BRD aus der Mode, denn, so hatte Kertscher eingangs betont, er erfreute sich besonders in „politischen Umbruchs- und Krisenzeiten, in Phasen institutioneller und allgemeiner sozialer Instabilität“ großer Konjunktur.²⁰ Vor dem Hintergrund dieser wechselvollen Geschichte des Begriffes Autorität und der mit ihm verbundenen Aussagemöglichkeiten ist die Frage erlaubt, was Autorität vor der in der Weimarer Republik eingegangenen, unsäglichen Allianz mit dem Phänomen des Autoritarismus bedeutet hat. Andererseits kann gefragt werden, wo unser heutiges Verständnis von Autorität als personale Qualität vor allem von Führungspersonen wurzelt, die eng mit Charisma und Glaubwürdigkeit verbunden ist. Mit dem Bewusstsein um die Brüche der Begriffsbedeutung von Autorität in der Moderne, ist eine unhinterfragte Übertragung heutiger Konnotationen von

17 Arendt, Hannah, Was ist Autorität?, in: Dies., Zwischen Vergangenheit und Zukunft. Übungen im politischen Denken I, München 1994, S. 159–200. Dazu siehe auch: Straßenberger, Grit, Autorität in der Demokratie. Zur republikanischen Rezeption des römischen *auctoritas*-Konzepts bei Hannah Arendt, in: ZPTh 5/1 (2014), S. 67–82.

18 Sternberger, Dolf, Autorität, Freiheit und Befehlsgewalt, in: Ders., Staatsfreundschaft, Schriften IV, Frankfurt (Main) 1980, S. 115–143.

19 Friedrich, Carl J., Politische Autorität und Demokratie, in: Zeitschrift für Politik 7 (1960), S. 1–12.

20 Vgl. Kertscher, Autorität, S. 134.

Autorität auf denselben Begriff in historischen Quellen unzulässig – was nicht nur für den deutschsprachigen Raum gilt.

Ein weiteres zentrales Anliegen der „Intellectual History“ und besonders Quentin Skinners war die Berücksichtigung der allgemein in einem Untersuchungszeitraum publizierten Schriften bei der Analyse, insbesondere auch der Schriften von weniger bekannten Autoren.²¹ Auf diese Weise können die für die untersuchte Gesellschaft relevanten Charakteristika bestimmt werden, es kann ein Bild des zeitgenössischen Entstehungszusammenhanges nachvollzogen werden, also die Situation, in der die großen Autoren einer Epoche sich beim Abfassen ihrer Hauptwerke befanden. Praktisch bedeutet dies, frühere Schriften zu analysieren, die als Einflussfaktoren für spätere Werke gedient haben (können). Auf diese Weise kann Abhilfe geschaffen werden, wo zuvor unwichtig scheinende Verweise übersehen wurden: Diese lassen sich mit Hilfe einer breiter aufgestellten Untersuchung als inhärente Annahmen markieren und entsprechend gewichten. Der beschriebene Ansatz hilft meiner Meinung nach ganz besonders bei der Untersuchung der „authority“, die bislang zugunsten anderer Begriffe („liberty“, „power“ etc.²²) vernachlässigt und häufig aus einem modernen Blickwinkel heraus fehlinterpretiert wurde. Mit Hilfe der Herausarbeitung des generellen politischen Vokabulars der Zeit kann in einem letzten Untersuchungsschritt die zu Grunde liegende Intention des Autors bestimmt werden, indem man besonders auf die Adaption des geteilten Vokabulars achtet und eben nicht nur von seiner wörtlichen Bedeutung ausgeht, sondern hinterfragt, was der Autor beabsichtigt haben könnte, indem er etwas genauso gesagt hat, wie er es tat. Die Stoßrichtung der Argumente und die damit verbundene Wirkungsabsicht kann allerdings nur mit Hilfe der Rückkopplung an die zeitgenössische Situation einer Gesellschaft richtig verstanden und gedeutet werden. Kontextualisierung sollte also stets nicht nur die Betrachtung einer Vielzahl von Autoren und Texten im Auge haben, um so Beiträge zum politischen und sozialen Denken zu einer geteilten Sprache zusammenzuführen, sondern sich auch mit der Verortung der Quellen im historischen Kontext befassen.

²¹ Vgl. Skinner, *Foundations*, S. X ff.

²² Zum Begriff der Freiheit liegen einschlägige Untersuchungen vor: Vgl. Skinner, *Classical Liberty*. Ders., *Liberty before Liberalism*. Ders., *Hobbes and republican liberty*. Ders., *Freiheit und Pflicht*. Wootton, David (Hg.), *Republicanism, Liberty, and Commercial Society, 1649–1776*, Stanford 1994. Dagger, Richard, *Republicanism*, in: *The Oxford Handbook of the History of Political Philosophy*, hg.v. George Klosko, Oxford, New York 2011, S. 701–711. Collins, Jeffrey R., *The Early Modern Foundations of Classic Liberalism*, in: *Oxford Handbook of the History of Political Philosophy*, hg.v. George Klosko, Oxford 2011, S. 258–282. Scott, *Classical Republicanism*.

Insbesondere diesem letzten Punkt der stärkeren Rückkopplung der Texte an ihren spezifischen historischen Entstehungszeitraum mit seinen politischen, gesellschaftlichen und sozialen Merkmalen widmeten die Vertreter der *Cambridge School* bislang weniger Aufmerksamkeit, wofür sie durchaus kritisiert wurden.²³ Weitere Kritik an der Methode der *Cambridge School* bezog sich unter anderem auf die Verabsolutierung des Anspruches der Kontextualisierung, vor der gewarnt wurde, da so die wörtliche Ebene der politischen Theorie aus dem Blick zu driften drohe. Die Kontextualisierungskritik wurde besonders von Mark Bevir geäußert, da für ihn Sprache immer einen kreativen Prozess ohne feste Regeln darstellt. Mit der Kontextualisierung sprachlicher Äußerungen wurde versucht, ein breiteres Entstehungsumfeld in den Blick zu nehmen und für die Quelleninterpretation nutzbar zu machen, jedoch wohnt diesem Verfahren immer auch ein willkürliches Moment inne, da es unmöglich ist „in kontrollierter Weise das Umfeld eines Textes bzw. einer Idee zu bestimmen“.²⁴ Auch die bei Skinner und Pocock häufig fehlende oder vernachlässigte Anbindung an den Sprechakt motivierende Handlungskontexte, wie Strukturen, Probleme, Ressourcen und Interessen des gesellschaftlichen Zusammenhanges, aber auch an biografische Entwicklungen der Autoren selbst war Gegenstand der Kritik.²⁵ Mit den zu Recht geäußerten Beanstandungen verbindet sich für die Erforschung politischen Denkens ein umfangreicher Anforderungskatalog, der sowohl Anspruch als auch Messlatte der vorliegenden Untersuchung ist.

Eine weitere notwendige methodische Auseinandersetzung im Vorfeld der vorliegenden Untersuchung galt der Beziehung zwischen „Intellectual History“ der *Cambridge School* und Begriffsgeschichte. Quentin Skinner als herausragender Vertreter der Geschichte politischer Ideen bzw. politischen Denkens hat sich vielfach als Gegner einer klassischen Begriffsgeschichte positioniert. Skinner kritisierte vor allem, dass es keine Geschichte der Begriffe oder Konzepte gebe, sondern nur eine Geschichte ihrer Benutzung in der Argumentation.²⁶ Um diese

23 Vgl. Pečar, Macht der Schrift, S. 24. Hellmuth, *Intellectual History*, S. 156.

24 Hellmuth, *Intellectual History*, 169.

25 Vgl. Asbach, Geschichte politischer Ideen, S. 662. Hellmuth, *Intellectual History*, S. 165. Wobei Hellmuth jedoch auch eindringlich davor warnt, Skinner und Pocock in die Nähe der Diskurstheorie Foucaults zu rücken, in der historische Akteure hinter der diskursiven Praxis verschwinden. (Vgl. Foucault, Michel, Was ist ein Autor?, in: Michel Foucault. Schriften zur Literatur, hg.v. Deniel Defert, François Ewald, Frankfurt a.M. 2003, S. 234–270.)

Im Gegensatz dazu wird bei der *Cambridge School* der Autor als durch seinen Sprechakt aktiv in historisches Geschehen Eingreifender gesehen. Vgl. Hellmuth, *Intellectual History*, S. 171.

26 Zum Vorgehen der Untersuchung vgl. Skinner, Visionen, S. 16. Zur ablehnenden Haltung Skinners gegenüber den Vertretern der klassischen Begriffsgeschichte Vgl. auch Schorn-Schütte, Ideen-, Geistes- und Kulturgeschichte, S. 507 f..

Abgrenzung zweier auf den ersten Blick durchaus ähnlich scheinender Konzepte zu verstehen, muss ein wenig weiter ausgeholt werden.

Seit 1945 fand in Deutschland eine Neuorientierung der Geistes-, Ideen- und Kulturgeschichte zu einem Zeitpunkt statt, zu dem es in Großbritannien bereits Ansätze einer sogenannten „history of ideas“ oder „intellectual history“ seit Arthur O. Lovejoy (1938) gab. Die politische Ideengeschichte und die Beschäftigung mit den politischen Sprachen ist in Deutschland lange relativ unbeachtet geblieben. Gründe dafür waren die Neuorientierung der Geschichtswissenschaft hin zur Historischen Sozialwissenschaft und die Fokussierung auf vorrangig strukturanalytische Methoden. Eine Ausnahme bilden die Arbeiten im Umfeld der Begriffsgeschichte.²⁷ Etwa seit den 1950er Jahren bezeichnet man mit Begriffsgeschichte ein Konzept der geschichtswissenschaftlichen Forschung, dessen Aufgabe es ist, „die Analyse von im Lauf der Geschichte auftretenden Konvergenzen, Verschiebungen oder Diskrepanzen des Verhältnisses von Begriff und Sachlichkeit“ zu betreiben.²⁸

Im Mittelpunkt der methodischen Debatte in Deutschland stand nun das historisch gewordene Umfeld als Handlungszusammenhang einer sprachlichen Äußerung, zugleich erfolgte die Forderung nach einer Historisierung der Ideengeschichte durch die Frankfurter Schule seit den 1960er Jahren.²⁹ Insbesondere Reinhardt Koselleck, Werner Conze und Otto Brunner forderten die Kontextualisierung der Ideengeschichte und die Stärkung der Begriffsgeschichte, wobei sie sich auf die ideen- und geistesgeschichtlichen Forschungen der Weimarer Republik bezogen, v. a. auf Hans Georg Gadamer, der die Begriffsgeschichte initiiert hatte.³⁰ Grundlegendes Anliegen war die Analyse des Denkens in der Vergangenheit, was Ideen, Denkstile, Diskursarten und philosophische Traditionen umfasste, die durch die Beschreibung der Geschichte zeitgenössischer Begriffe durchgeführt wurde. Sinnleitende These dabei war, dass die Verschiebungen von Gebrauchsweisen von Begriffen und Neologismen tiefgreifende strukturelle Wandlungen widerspiegeln würden.³¹ Die Begriffsgeschichte zielt darauf, Geschichtlichkeit im Medium von Sprache und Begriffen zu erschließen und damit die kommunikativen Spielräume der Zeit auszumessen. Sie zählt damit zum Feld der Historischen Semantik und kann dem „linguistic turn“ des letzten Drittels des 20. Jahrhunderts zugeordnet werden. Sie richtet das Interesse auf die Sinnerzeu-

²⁷ Vgl. Hellmuth, *Intellectual History*, S. 151.

²⁸ Koselleck, *Begriffsgeschichten*, S. 99.

²⁹ Vgl. Schorn-Schütte, *Ideen-, Geistes- und Kulturgeschichte*, S. 505.

³⁰ Siehe Gadamer, Hans Georg, *Die Begriffsgeschichte und die Sprache der Philosophie*, Opladen 1971.

³¹ Vgl. Schorn-Schütte, *Ideen-, Geistes- und Kulturgeschichte*, S. 506.

gung vergangener Gesellschaften mit Hilfe von Sprache, Texten und Bildern. Begriffsgeschichte weist, wie bereits erwähnt, eine nahe Verwandtschaft zur Ideen- und Mentalitätsgeschichte auf, zielt aber mehr auf eine Rekonstruktion vergangener Kommunikation und löst den von Skinner, Pocock und anderen geforderten Anspruch der Kontextualisierung in unterschiedlichem Grad ein.

Das Grundwerk für den begriffsgeschichtlichen Ansatz stellen die „Geschichtlichen Grundbegriffe“ dar, die von Reinhart Koselleck, Otto Brunner und Werner Conze zwischen 1972 und 1997 herausgegeben wurden.³² Kosellecks Erkenntnisinteresse an einer spezifisch modernen Selbstreflexion der Sprache, ausgehend von der „Entstehung der modernen Welt“ in der sogenannten „Sattelzeit“ (1750 – 1850) wurde zum Paradigma des gesamten Forschungsansatzes. Historische Erwartungen und Erfahrungen sollten anhand der Veränderung von Schlüsselbegriffen der politisch-sozialen Sprache untersucht werden. Den Zugriff auf Vorstellungswelten und Deutungskonflikte lieferte dabei die Komplexität der Begriffe, wobei mit „Begriff“ sowohl das Wort, als auch das interpretationsbedürftige Konzept gemeint war. Die grundlegende Annahme war es, dass Begriffe historische Problemfelder in verdichteter Form repräsentieren.³³

Für Reinhart Koselleck taucht die Begriffsgeschichte selbst als „explizierte Fragestellung“ erstmals zur Zeit der Aufklärung „und der darin enthaltenen Entdeckung der geschichtlichen Welt“ auf.³⁴ Zu diesem historischen Zeitpunkt seien die „Sozialformationen brüchig“ geworden und die „sprachliche Reflexion“ unter einen „Veränderungsdruck“ geraten; die Geschichte selbst sei damals als „neuartig erfahren und artikuliert“ worden, was seit dem 18. Jahrhundert zu bewusst thematisierten Begriffsgeschichten geführt hat, wobei Georg Wilhelm Friedrich Hegel (1770 – 1831) es war, der den Terminus Begriffsgeschichte einst prägte.³⁵

Die Verknüpfung zwischen Sozialgeschichte und Begrifflichkeit wurde bereits in den 1930er Jahren systematisch untersucht – zu nennen sind Walter Schlesinger und Otto Brunner. In einer Ablösung von der politischen Ereignisge-

32 Brunner, Otto, Conze, Werner, Koselleck, Reinhart (Hgg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, 8 Bde., Stuttgart 1972–1997.

33 Vgl. Koselleck, Reinhart, Einleitung, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 1, S. XIII–XXVII.

34 Vgl. ders., *Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache*, Frankfurt a. M. 2006, S. 9.

35 Ebd., S. 10, 57. Begriffsgeschichte bezieht sich maßgeblich auf die (u. a. von Leibniz geprägte) Begriffslogik, die aus derselben Epoche stammt, auf die die Begriffsgeschichte maßgeblich angewendet werden soll. Vgl. Wiehl, Reiner, *Begriffsgeschichte zwischen theoretischem Mangel und theoretischem Überschuss. Philosophische Fußnoten zur Historischen Semantik*, in: Dutt, Carsten (Hg.), *Herausforderungen der Begriffsgeschichte*, Heidelberg 2003, S. 81–104, hier S. 83.

schichte wollte Brunner in seiner berühmten Abhandlung „Land und Herrschaft“ die konkreten Voraussetzungen mittelalterlicher Politik erfragen, diese jedoch nicht darstellen.³⁶ Langfristige, gesellschaftliche Strukturen und deren Wandel sollten unter Berücksichtigung der Sprache von öffentlichen Akteuren, wie Verbänden oder Gruppen, in den Fokus rücken.³⁷ Ähnliche Fragestellungen verfolgten die französische „Annales“-Schule um Lucien Febvre und Marc Bloch sowie der von Werner Conze gegründete „Arbeitskreis für moderne Sozialgeschichte“.

Ein wesentliches Merkmal der Sozial- wie der Begriffsgeschichte ist es, dass beide auf verschiedene Weisen den Zusammenhang zwischen synchronen Ereignissen und diachronen Strukturen voraussetzen. Dieser Zusammenhang „zwischen der jeweils gesprochenen Rede, synchron, und der immer wirkenden diachron vorgegebenen Sprache“ wird von der Begriffsgeschichte analog untersucht.³⁸ Ein Ereignis wird in dieser Logik stets von längerfristig vorgegebenen, gesellschaftlichen Bedingungen ermöglicht – und ist nie gänzlich neu. Für die Ebene der Begriffsgeschichte bedeutet dies, dass jeder Begriff, auch wenn er neu scheint, bereits in der Sprache angelegt ist und seinen Sinn nur aus einem überkommenden, sprachlichen Kontext ziehen kann.³⁹ Koselleck weist jedoch auch immer wieder darauf hin, dass sich Sozial- und Begriffsgeschichte zwar gegenseitig benötigen, jedoch nie völlig zur Deckung gebracht werden können. Für die Begriffsgeschichte heißt das, dass überliefertes Schriftgut zwar „auf den sprachlich umgrenzten Erfahrungsraum verweist und innovative Vorstöße bezeugt, die neue Erfahrungen registrieren oder initiieren mochten, aber der

36 Brunner, Otto, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, Baden b. Wien u. a. 1939.

37 Gadi Algazi kritisiert Otto Brunners Konzept der Grundbegriffe, wie er es in „Land und Herrschaft“ nutzt. Solche Grundbegriffe implizieren bei Brunner eine langfristige Kontinuität der Denkformen einerseits und der mit ihnen verbundenen historischen Substanz andererseits. Besonders kritisch sieht Algazi die Begrenzung der Untersuchung auf bestimmte Begriffe, die dann die Bedeutung des Textes konstituieren sollen. Er hinterfragt diese Hypothese anhand der Veröffentlichungsgeschichte von Brunners Werk selbst, das im Nationalsozialismus geschrieben wurde und dementsprechend viele, nach 1945 anrühige Begriffe enthielt. Brunner ersetzte solche Termini in einer Bearbeitung aus den 1950er Jahren, machte aber in seiner Einleitung deutlich, dass das Buch in seinem Grundcharakter unverändert geblieben war. Nun ist die Frage, wie das möglich ist, wenn die zentralen Begriffe gestrichen und ersetzt worden waren. Es muss also, so Algazi, noch andere sprachliche Organisationsebenen geben, die Bedeutung konstituieren. Vgl. Algazi, Gadi, Otto Brunner – ‚Konkrete Ordnung‘ und Sprache der Zeit, in: Geschichte als Legitimationswissenschaft, 1918–1945, hg.v. Peter Schöttler, Frankfurt a.M. 1997, S. 166–203, hier S. 176, 186.

38 Koselleck, Reinhart, Begriffsgeschichten, S. 29.

39 Vgl. ebd.

Rückschluss auf eine tatsächliche Geschichte ist damit noch nicht zulässig.⁴⁰ Koselleck geht davon aus, dass sich in Begriffen langfristig wirksame Erfahrungen sprachlich speichern und sich dem Begriff „einstiften“, wobei die stetige Wiederholung den Inhalt der Begriffe festigt. Er greift Fernand Braudels Formel der „longue durée“ auf, die nicht den linearen Ablauf immer gleicher Ereignisse meint, sondern „eine kontinuierliche Wiederholung gleichartiger Bedingungen für verschiedenartige Ereignisse“.⁴¹ Zwar unterscheiden sich die jeweiligen Ereignisse immer voneinander, die Bedingungen und Strukturen wiederholen sich aber mehr oder weniger kontinuierlich. Angewandt auf Begriffsgeschichte bedeutet dies, dass sich zwar Bedeutungen und Pragmatiken wandeln, aber immer ein großer Rest an Bedeutungen bestehen bleibt und repetitiv ist – nur vor diesem Hintergrund lassen sich Wandel und Innovation festmachen.⁴²

Den Schlüssel zur Geschichte der Begriffe verortet Koselleck bei der Frage nach dem Verhältnis zwischen Begriffen und den von ihnen erfassten Sachverhalten. Zur Auswahl eines geschichtlichen Grundbegriffs gehört untrennbar das Kriterium, dass er einen „antipluralistischen Ausschließlichkeitsanspruch“ hat.⁴³ Als Beispiel für einen solchen „hochkomplexen Kollektivsingular“ führt Koselleck „Staat“ an, einen Begriff, der ab etwa 1800 nicht mehr austauschbar war; soziale und politische Wirklichkeit konnten nur mit seiner Hilfe bzw. unter seinem Einsatz wahrgenommen werden.

Eine Grundhypothese Kosellecks wie auch der „Geschichtlichen Grundbegriffe“ ist es, dass die Erfahrung der Neuzeit zugleich die Erfahrung einer neuen Zeit ist, in der Geschichte selbst entdeckt und sich bewusst gemacht wurde.⁴⁴ Die Kriterien einer neuzeitlichen Strukturierung des politischen und sozialen Vokabulars waren die Demokratisierung, also die Verschiebung der schichten- und ständespezifischen Verwendungen der Terminologien, der Zwang zur Abstraktion, da Begriffe, um zu Leitbegriffen werden zu können, einen höheren Grad von Allgemeinheit gewinnen müssen, und schließlich die Anfälligkeit für Ideologien.⁴⁵ Ein weiteres wesentliches Merkmal der Begriffsgeschichte sind laut Koselleck die „Zeitschichten“. Die Einzigartigkeit, „dass jeder Grundbegriff eine ihm innewohnende komplexe temporale Struktur aufweist, eröffnet einen Ausweg für die Lösung des Problems der Einzigartigkeit des individuellen Gebrauchs eines

40 Ebd., S. 29.

41 Ders., *Zeitschichten. Studien zur Historik*, Frankfurt am Main 2000, S. II ff.

42 Vgl. ders., *Begriffsgeschichten*, S. 60.

43 Ebd., S. 66.

44 Vgl. ebd., S. 77.

45 Vgl. ebd., S. 84 f.

bestimmten Begriffs.“⁴⁶ Zudem muss man gerade bei Kernbegriffen die Differenz zwischen Erfahrung und Erwartung mit bedenken. Viele Begriffe (z. B. Republikanismus) sind geprägt worden, bevor es einschlägige Erfahrungen damit gab; sie waren mehr ein in der Zukunft sich vollendendes, ersehntes Konzept. Begriff und Sache entwickeln sich häufig, so eine Grundannahme, unterschiedlich schnell und haben nur in wenigen Ausnahmefällen das gleiche Tempo. Sie weisen somit eine Art „zeitlicher Binnenstruktur“ auf. Aufgrund seiner diachronen Staffelung kann ein Begriff durchaus unterschiedliche zeitliche Wertigkeiten haben.⁴⁷

Reiner Wiehl unterscheidet für die Begriffsgeschichte, wie sie von Koselleck, Conze und Brunner gefasst wurde, drei Ebenen: Sie ist zunächst ein Prinzip der Erkenntnis, also ein methodisches Instrument der Kultur- und sozialgeschichtlichen Forschung. Zudem wird angenommen, dass Begriffe eine Geschichte haben können bzw. geschichtlich sind. Und schließlich weist die Begriffsgeschichte eine eigentümliche Begriffsstruktur auf, wodurch die Geschichte ein rationales Strukturelement erhält.⁴⁸

Natürlich gab es an Theorie und Methode der Begriffsgeschichte durchaus Kritik. So forderte etwa Rolf Reichardt unter Berücksichtigung der Kritik an der Hypothese, man könne Begriffe als selbstständige, hochkomplexe sprachliche Kondensate untersuchen, eine stärkere Einbeziehung symbolischer und serieller Quellen. Diesem Gedanken folgend, forderte auch Koselleck die Analyse von Begriffsfeldern bzw. Parallelbegriffen, da Wortbedeutungen eben nicht nur eingegrenzt werden, sondern gleichartige Sachverhalte andersherum auch verschiedenartig benannt werden können. Der Einsicht in den möglichen Wandel von Begriffen steht jedoch Kosellecks Verteidigung der Möglichkeit statischer Begriffe gegenüber. Kritiker der Begriffsgeschichte, wie Dietrich Busse und Rolf Reichardt, stellten nicht das logische Instrumentarium der Begriffsgeschichte generell, sondern einzelne Praktiken in Frage. So kritisierte Reichardt beispielsweise „ideengeschichtliche Gipfelwanderungen“ und forderte stattdessen eine Rekonstruktion der ihnen zugrundeliegenden alltäglichen Sprachhandlungen.⁴⁹ Reichardt selbst vertritt die Hypothese, dass die vorstellungs- und handlungssteuernden Grundbegriffe in der Gesellschaft des alten Frankreich nicht durch die Klassik endgültig festgelegt worden waren, sondern besonders von der Zeit Ludwigs XIV. bis zur Restauration des frühen 19. Jahrhunderts einen beschleunigten Bedeutungs- und Funktionswandel mitmachten, in dessen Verlauf ihr

⁴⁶ Ebd., S. 91.

⁴⁷ Vgl. ebd., S. 99 f.

⁴⁸ Vgl. Wiehl, *Begriffsgeschichte*, S. 81 f..

⁴⁹ Vgl. Reichardt, Rolf, *Allgemeine Bibliografie*, Einleitung, in: *Handbuch politisch-sozialer Grundbegriffe in Frankreich 1680–1820*, Bd. 1, Berlin, München, Boston 2016, S. 87.

alteuropäischer, heute nicht mehr verständlicher Wortsinn einem modernen, bis in unsere Sprache verständlichen Wortsinn wich. Gestützt wird diese These dadurch, dass sich die Zeitgenossen selbst auf den radikalen Wandel der Sprache beriefen und ihren Missbrauch z.T. anprangerten, etwa im Umfeld der Französischen Revolution.⁵⁰

Damit zusammen hängt ein weiterer zentraler Kritikpunkt an der Begriffsgeschichte: ihr als zu eng gefasst bewerteter Untersuchungszeitraum. Begriffe werden am Übergang zur Moderne untersucht, da man ihrem Beginn nachspüren will. Allenfalls auf Antike und Mittelalter werden kurze Schlaglichter geworfen sowie, wenn überhaupt, ein kurzer Ausblick auf die Zeit nach 1850 gegeben. Die Untersuchung der „authority“ im politisch-gesellschaftlichen Diskurs Mitte des 17. Jahrhunderts ermöglicht die Aussage, dass auch schon vor Beginn der sogenannten Sattelzeit, also vor 1750, eine vermeintlich „spezifisch moderne Selbstreflexion der Sprache“ stattfand.⁵¹ In diesem Sinne unterstützt die vorliegende Arbeit die vielfach geäußerte Kritik an dem begrenzten Untersuchungszeitraum der „Geschichtlichen Grundbegriffe“ bzw. der klassischen Begriffsgeschichte Koselleck'scher Prägung. Gerade vor dem Hintergrund der Aufklärung und der Französischen Revolution, die als Katalysator der Ausgestaltung der Moderne verstanden wurden, lässt sich dieses Argument nachvollziehen. „Vor allem im französischen Aufklärungszeitalter“, so resümiert Falko Schmieder, „gehört zur Sprachpolitik die politisch motivierte Kritik des Wortmissbrauchs („abus de mots“) und des Widerspruchs zwischen „mots“ (Wörter) und „choses“ (Sachen), der sich aus der immer rascheren Veränderung der sozialen Verhältnisse ergab.“ Denis Diderots im Zusammenhang mit der Abfassung seiner berühmten „Encyclopédie“ geäußerte Kritik an einem unzeitgemäßen Sprachgebrauch, der sich vor allem auch gegen die konservativen Wörterbücher der französischen Akademie richtete, habe stets auch eine „politische Dimension der Delegitimierung von Herrschaft“ gehabt. „Der Zuwendung zur Geschichte der Begriffe konnte aber auch ein entgegengesetztes begriffspolitisches Interesse zugrunde liegen; sie konnte zum Instrumentarium der konservativen oder Gegenrevolution werden, die damit gerade die Tradition und Kontinuität betonen wollte.“⁵² Denselben Muster der wiederstreitenden politischen Lager, die ihre Weltanschauungen im

⁵⁰ Vgl. ebd., S. 2.

⁵¹ Koselleck spricht dieses Spezifikum erst der sich 1750–1850 herausbildenden „modernen Welt“ zu. Vgl. Koselleck, Einleitung, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 1, S. XIII ff.

⁵² Interview mit Falko Schmieder anlässlich der Veröffentlichung seines Buches (zusammen mit Ernst Müller) „Begriffsgeschichte und Historische Semantik“ vom 24. Oktober 2019, URL: <https://www.theorieblog.de/index.php/2019/10/die-geschichte-der-begriffsgeschichte-zwischen-historisierung-und-begriffspolitik/>